Privilegirte

Schlesische  Zeitung.

№ 157. Breslau, Donnerstag den 9. Juli. **1846.**

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Inland.

** Berlin, 6. Juni. — Die Erörterung über die Folgen der Gewerbe-Freiheit hat seit ihrer Einführung in Preußen bis zu der Publikation der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 nahe an vierzig Jahre gedauert; in einem solchen Zeitraume, sollte man meinen, müßte sich die öffentliche Meinung über eine noch so wichtige Angelegenheit, wie allerdings die Gewerbefreiheit ist, ganz bestimmt feststellen. Dies ist aber nicht geschehen; denn heutzutage schwankt die öffentliche Meinung noch eben so wie vor vielen Jahren herüber und hinüber; einige erkennen die Nothwendigkeit der Gewerbefreiheit im Principe an, wünschen ihn aber so viele Beschränkungen, daß man sie dann nicht minder erkennen würde, andere finden im enggeschlossenen Innungswesen allein das Heil und die Rettung der Gewerbthätigkeit. Während nun über diese Gegensätze und ihre Besprechung theilweise die öffentliche Discussion schon hinausgegangen und die Frage vielmehr auf dem Boden der Theorie zu einer socialen geworden ist, auch hin und wieder praktische Versuche gemacht worden sind, durch Associationen die nachtheiligen Folgen der Gewerbefreiheit unschädlich zu machen, ist die vorhin erwähnte Gewerbe-Ordnung erschienen, welche bestimmt sein soll, die nöthige Gliederung und Sicherung in die bisher unbeschränkt und ungehemmt waltende Gewerbefreiheit einzuführen. Es konnte nicht fehlen, daß sich aller Orten die Stimme der Kritik über diese neue Ordnung der gewerblichen Verhältnisse erhob. Eine bestimmte Richtung, welche die öffentliche Meinung in dieser Hinsicht genommen hätte, läßt sich jetzt schwerlich schon angeben; vor allen Dingen gehört dazu eine längere Erfahrung, welche die neue Gewerbe-Ordnung erst in ihren Folgen beurtheilen läßt. Den Anfang zu einer solchen Beurtheilung, in welcher das theoretische Moment mit einigen Erfahrungen über den Einfluß der Gewerbe-Ordnung verbunden ist, hat in einer so eben erschienenen Schrift „die allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und deren praktische Ausführung, namentlich mit Rücksicht auf die Innungs-Verhältnisse Berlins" der hiesige Stadtrath Risch gemacht. Die Darstellung beginnt mit einer Würdigung der Verhältnisse, aus welchen im Jahre 1807 für Preußen die Gewerbefreiheit hervorging. Wenn die Menschen selbstständig werden sollen, bemerkte damals Hardenberg in seiner Denkschrift, so können sie es nur dadurch, daß sie verständig werden und ihre Angelegenheiten beurtheilen lernen. Dies lernen sie aber nur dann, wenn sie sich frei bewegen können. Diese bedeutungsschweren Worte enthalten den Typus der ganzen Gesetzgebung von 1807—12, wir erkennen sie, bemerkt der Verfasser, überall wieder. Die freie Bewegung der Communen, die Belebung des echten Bürgersinns, ohne welchen das Gemeinwohl nicht gedeihen kann; die Freiheit der Gewerbe, der Arbeit rc., welche allein die Industrie zu fördern im Stande ist und in einem wohlorganisirten Staate herrschen muß; überall derselbe Geist und dieselbe Kraft einer neuen Lebensfähigkeit. Seit vier Decennien sind uns diese wichtigen politischen Zugeständnisse geworden, die unbedingt eine beglückende, segensreiche, bürgerliche und politische Mündigkeit hätten herbeiführen müssen, wären die Bedingungen vorhanden gewesen oder zugleich festgestellt worden, ohne welche ein solcher Zustand nirgends gedeihen kann. Die wahre politische und bürgerliche Freiheit kann aber nur aus der Sittlichkeit, aus der sittlichen Mündigkeit und Reife hervorgehen. Dies ist das geistige Element, welches alle jene Tugenden hervorruft, welche der freie Bürger, der freie Gewerbtreibende nothwendigerweise sich zu eigen machen und besitzen muß. Ob dies ohne Preßfreiheit und Oeffentlichkeit zu erreichen möglich, muß nach des Verfassers Ansicht die Zeit lehren. Die weitere Darstellung wendet sich den Folgen der Gewerbefreiheit zu, vermöge deren „der einzelne Gewerbetreibende ohne ein verbindendes Element seine nothwendige Verbindung mit dem Ganzen aus den Augen verliert und sich gleichsam als Einzelwesen der Gesammtheit gegenüberstellt. Ein solcher Egoismus muß zum Mangel an Gehorsam führen und die Nation in eine große, wogende Masse auflösen." Nach des Verfassers Ansicht ist die neue Gewerbe-Ordnung der Bestimmung des Gesetzes vom 7. Septbr. 1811 und 31 treu geblieben, wonach damals schon die Regierung sich vorbehielt, wenn es in besondern Fällen zu einem gemeinnützigen Zwecke für nöthig erachtet werden sollte, Gewerbetreibende gewisser Art in eine Corporation zu vereinigen und zwar dergestalt, daß jeder verpflichtet sein sollte, dieser Corporation beizutreten, so lange er das Gewerbe betreibt. Es ist die unverkennbare vorherrschende Tendenz der allgemeinen Gewerbe-Ordnung, die Freiheit der Gewerbetreibenden so viel als möglich zu schützen, den freien Gewerbetreibenden durch freie Genossenschaften zur Mündigkeit zu erziehen, durch dieselben wahre Freiheit jedes Einzelnen und somit auch des Ganzen zu begründen und ein freies Gemeindewesen zu begünstigen, welches im Stande ist, aus sich selbst heraus eine Ordnung und Freiheit organisch zu entwickeln und fortzubilden, wie sie den Anforderungen und Bedürfnissen der Gewerbetreibenden und der Städteordnung am meisten entspricht. In Betreff der seit länger als 30 Jahren erwarteten Gewerbe-Ordnung hatte die Regierung von den Communen geeignete Anträge erwartet; solche wurden aber erst 1824 auf dem Provinzial-Landtage der Kurmark Brandenburg von den Abgeordneten der Stadt Berlin eingebracht; diese beantragten: Es darf Niemandem gestattet werden, ein Gewerbe selbstständig anzufangen, bevor er den Nachweis geführt, daß die zu dessen Betrieb erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vorhanden sind; es sollen Corporationen nach der Gleichheit der Gewerbe gebildet werden und jeder, der ein Gewerbe betreiben will, verpflichtet sich, ihnen beizutreten; der Kleinhandel, vorzüglich der Verkaufshandel soll beschränkt werden. Die Anträge auf diese Bestimmungen wiederholten sich auf den folgenden Landtagen und wurden immer dringender; die Communalbehörden Berlin's arbeiteten einen Entwurf zu einer allgemeinen Gewerbe-Ordnung aus und reichten ihn den Staatsbehörden ein. Andere Landtage schlossen sich mit ihren Petitionen an. Endlich wurde im Jahre 1837 dem sechsten Provinzial-Landtage ein Entwurf eines allgemeinen Gewerbe-Polizei-Gesetzes zur Berathung vorgelegt, der nur theilweise im Sinne der Anträge des brandenburgischen Provinzial-Landtags abgefaßt war. Alle Provinzial-Landtage waren, unwesentliche Modificationen ausgenommen, durch den Entwurf zufrieden gestellt; nur der fünfte rheinische Provinzial-Landtag entwarf für sich eine neue Gewerbe-Ordnung. Drei Jahre später fand sich die Stadtverordneten-Versammlung von Berlin noch veranlaßt, eine besondere Denkschrift auszuarbeiten, und dieß ist wohl unstreitig dasjenige Dokument, welches auf die Gestaltung der neuen Gewerbe-Ordnung den wichtigsten Einfluß ausgeübt hat. Wer die ausführliche Prüfung der gedachten Ordnung und die Motivirung ihrer Bestimmungen in einer klaren und überzeugenden Sprache in der vorliegenden Schrift des Hrn. Risch nachlesen will, der wird nicht leicht das Buch weglegen, ohne ein Anhänger der neuen Gewerbe-Ordnung geworden zu sein. Ein besonders Interesse gewährt die Schrift des Herrn Risch durch die historischen und statistischen Nachweise über den behandelten Gegenstand, indem hierin auch schon erfahrungsmäßige Thatsachen über die Wirksamkeit der neuen Gewerbe-Ordnung enthalten sind, wie z. B. die Mittheilung, daß im Jahre 1845 im Ganzen 425 Gewerbetreibende in Berlin das Geschäft begonnen haben, ohne das Recht, Lehrlinge zu halten. „Gegen neunzehn hat executivisch eingeschritten werden müssen, weil sie dessenungeachtet Lehrlinge angenommen hatten und von diesen haben sich vierzehn den Innungen angeschlossen. Nach den Vorschriften der Gewerbe-Ordnung sind im Laufe des Jahres 1845 überhaupt 295 Lehrlinge aufgenommen worden; entlassen dagegen sind vom Magistrat in demselben Zeitraume 626 Lehrlinge, worunter sich nur 17 befanden, welche die Prüfung nicht haben ablegen wollen. Beim Magistrat betragen die baaren Auslagen für die Entlassung ohne Prüfung und Ausstellung eines Lehrbriefes, incl. 20 Sgr. Stempel, 1 Rthlr. 6 Sgr. 6 Pf.; für Entlassung mit einer Prüfung und Ausstellung eines Lehrbriefs, incl. 15 Sgr. Stempel zum Lehrbrief und 5 Sgr. für die Anmeldung 2 Rthlr. 21 Sgr. 6 Pf. Für die Gesellen bestehen in Berlin zur Zeit 60 Gesellen-Kranken- und Sterbe-Kassen. Aus ihnen wurden im Jahre 1845 an Kranken- und Sterbegeld überhaupt 36,052 Rtl. gezahlt und dafür 8107 Kranke verpflegt und Todte beerdigt. Am Schlusse des Jahres 1845 hatten diese sämmtlichen Kassen einen baaren Bestand von 28,510 Rthlr. — Indem der Verfasser zum Schluß auf die möglichen Folgen der Gewerbe-Ordnung zu sprechen kommt, erwähnt er die Anlegung von großen Verkaufs-Magazinen für einzelne Innungen zur Förderung der gemeinsamen gewerblichen Interessen, indem hier der ärmere Arbeiter seine Erzeugnisse zum Verkauf auslegen kann. Mit gutem Erfolge haben die Tischler und Schneider in Berlin den Anfang gemacht, und Herr Risch hält es für kein Phantom, daß nicht bei collegialisch geordnetem Zusammenwirken, alle Gewerbe in allen Städten diesem Vorgange folgen könnten. „Der oft unmäßige Druck, welchen der Arbeiter von dem Händler zu erfahren hat, ist dann nicht denkbar, eben so wenig ein Mißbrauch, wenn Arbeiter und Verkäufer in gemeinschaftlichen Vereinen zusammenwirkend, auch zu einer offenen Schätzung ihrer gegenseitigen Interessen gelangen." In den Anlagen, welche der Schrift des Herrn Risch beigefügt sind, findet sich eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung der zum Bürgerrecht verpflichteten Gewerbetreibenden, eine Nachweisung derjenigen Tischler und Seidenwirker, welche in den Jahren 1826 bis 1846 ihr Gewerbe selbstständig betrieben haben. Daraus geht z. B. hervor, daß im Jahre 1826 in Berlin 191 Tischler steuerpflichtig waren, 565 aber nicht, und daß dieß Verhältniß im J. 1846 sich stellte wie 666 zu 1362. Bei den Seidenwirkern zahlten im Jahre 1826 die Steuer 61 und 154 waren steuerfrei; im Jahre 1846 waren 905 steuerfrei und 130 zahlten Steuer; darunter aber wieder 105 den geringsten Satz von 4 Thlr. Eine andere Anlage enthält die im Laufe des Jahres 1845 erfolgten Gewerbe-Anmeldungen, die sich auf 1427 belaufen. Ferner wird ein General-Privilegium und Güldebrief des Tischler-Gewerks in der Mark Brandenburg aus dem Jahre 1734 mitgetheilt, es werden in einer andern Anlage die verschiedenen Gesellenstücke aufgeführt, die gegenwärtig bei der Prüfung der Lehrlinge vorkommen; ferner werden statistische Angaben über die Zahl der Innungsmeister, der nicht zur Innung gehörigen Meister ihrer Gesellen und Lehrlinge bei den verschiedenen Gewerken mitgetheilt. Lehrreich und nützlich ist die erwähnte Schrift des Herrn Risch auf jeden Fall.

Aus dem Posenschen, 2. Juli. (Voss. Z.) Als Czerski, gegen die Gesetze des Cölibats frevelnd, mit seiner jetzigen Gattin ein Ehebündniß schloß, da zogen die Fanatiker gegen ihn gewaltig zu Felde und säumten nicht, ihn auf alle Weise gerade wegen dieser seiner Verbindung zu schmähen. Jetzt hat sich hier ein Fall ereignet, welcher in anderer Weise großes Aufsehen macht und von den Christkatholiken und Kindern Roms nicht wenig ausgebeutet werden wird; es ist nämlich die Haushälterin eines römisch-katholischen Geistlichen, von deren Schwangerschaft man bisher gar nichts wußte, plötzlich in der Behausung ihres Brotherrn unter höchst verdächtigen Umständen niedergekommen und eines Knäbleins genesen! Natürlich sind die bösen Zungen gleich geschäftig, über die Vaterschaft allerlei Vermuthungen anzustellen. Vorläufig ist dasselbe mit seiner Mutter aus dem geistlichen Hause entfernt und in der Wohnung eines Nachbarn untergebracht.

Münster, 4. Juli. — Ein Extra-Blatt zum heutigen Stück des Amtsblatts der hiesigen königl. Regierung enthält folgende Ober-Präsidial-Bekanntmachung

vom 3ten d.: „Des Königs Maj. haben auf den Antrag des Ministeriums des Innern mittelst Allerhöchster Ordre vom 19ten v. M. zu genehmigen geruht, daß die zu Bremen erscheinenden politischen Blätter: 1) die Bremer Ztg. für Politik, Handel und Literatur und 2) die Weser-Ztg. in den königl. Staaten bis auf Weiteres unbedingt verboten werden. Demnach dürfen die gedachten Zeitungen bei Vermeidung der im Artikel XVI. zu 5 des Edicts vom 18. October 1819, im §. 4 der Verordnung vom 6. August 1837 und §. 14 der Verordnung vom 30. Juni 1843 angedrohten Strafen fortan weder eingeführt, ausgegeben, feilgeboten, verkauft, an öffentlichen Orten ausgelegt oder sonst verbreitet, noch auch durch die königl. Staaten mittelst der Post befördert werden."

Mühlheim am Rhein, 26. Juni. (Elberf. Z.) Wie verlautet, sollen die Wahlen der Gemeindebeamten in einem großen Theile unseres Kreises umgestoßen werden und zwar aus folgendem Grunde. In den Gemeinden, in welchen städtische und bäuerliche Elemente zu vertreten waren, hatte man in Coblenz angefragt und den Bescheid erhalten, daß dieselben zu sondern, jedes Element für sich zu behandeln sei. Jetzt ist aber der Bescheid aus dem Ministerium eingetroffen, daß beide nicht zu sondern, daß das vorwiegende Element das andere jedesmal nach sich ziehe. Somit ständen uns denn wieder neue Wahlen bevor.

Köln, 1. Juli. (Elbf. Z.) Einem Gerücht zufolge soll man hier einem polnischen Flüchtlinge auf der Spur sein und einen hiesigen Bürger eingezogen haben, welcher demselben Quartier gegeben hat.

Deutschland.

⊣⊢ Leipzig, 4. Juli. — Ihre Zeitung hat in einer Correspondenz aus Leipzig der Versammlung des Leipziger Advokatenvereines vom 27. Juni gedacht. Von welcher Partei dies ausgegangen ist bedarf keiner Andeutung: die Ausdrucksweise verräth sie. Sie erlauben aber wohl den darin Angegriffenen eine kurze Berichtigung u. Rechtfertigung in Bezug auf zwei Unwahrheiten, deren eine die Fragstellung, die andere den ehrenwerthen Vorsitzenden betrifft. Die Fragstellung war nämlich nicht: Soll Jemand die Advokaten-Versammlung in Kiel auf Kosten des Advokatenvereins besuchen? sondern vielmehr: will der Advokatenverein Abgeordnete zu der in Kiel in diesem Jahre zusammenberufenen Versammlung deutscher Anwälte auf seine Kosten senden? und zwar wurde diese Fassung selbst auf Antrag mehrer der nachherigen Minorität beliebt, weil man einsah, daß der Kostenpunkt ein präjudizieller sei. Darüber nachher. Die in dem Artikel enthaltene Schmähung des Vorsitzenden ist um so unverzeihlicher, als er selbst zur Minorität gehörte und er gerade es war, welcher den unedlen Antrag einiger, die Sache zu bemänteln, ablehnte und erklärte, daß in der Antwort nur einfach das Resultat angegeben werden könne. — Die Rechtfertigung soll einmal den Kostenpunkt, sodann die Abstimmung treffen. Der Advokatenverein besteht in Leipzig aus 108 (also nicht 120, noch weniger aus mehrern Hunderten, wie die Weserzeitung übertreibt) Mitgliedern, welche einen Beitrag von 1 Rthlr. jährlich zahlen. Dieser geht zum größten Theile durch die Verwaltungsunkosten auf und der Verein hat daher über ein Vermögen gar nicht zu verfügen. Auf Kosten des Vereins Abgeordnete nach Kiel senden hieß also nichts anders, als sämmtlichen Mitgliedern auferlegen, die Kosten zu bestreiten und aus ihrer Tasche einen Zuschuß verlangen. Wäre ein Vereinsvermögen da, so war das Recht der Generalversammlung über dasselbe auch ohne Berücksichtigung der ausgebliebenen Mitglieder zu verfügen unbestritten. Ohne ein solches müßte aber das Außenbleiben von zwei Drittel des Vereins schon als ein stillschweigendes Veto angesehen werden und es sehr bedenklich erscheinen, diesen und allen gegen die Sendung sprechenden Mitgliedern einen Zuschuß zuzumuthen, welcher nach einfachen Rechtsbegriffen von ihren statutenmäßig gar nicht zu verlangen war. Denn daß eine solche Sendung nicht zu den Vereinszwecken gehört, geht aus den Statuten hervor. Wollte man aber die Tragung der Kosten allein den damit Einverstandenen aufbürden, so würde nicht der Verein, sondern einzelne Sachwalter die Absendung bewirkt haben und wer weiß wie viel von den Herren noch abgesprungen wären, wenn dies beansprucht wurde. Die Berücksichtigung, daß man auf keinem Rechtsboden stände, wolle man der abwesenden Majorität eine solche Contribution auferlegen, hat den Einsender dieses allein bewogen, die Frage zu verneinen, da er sonst entschieden für eine Vereinigung der deutschen Sachwalter sich erklärt. Ob es „Spießbürgerlichkeit" gewesen, was unter diesen Umständen den Kostenpunkt als präjudiziell betrachten ließ, das überläßt man dem ruhig urtheilenden Leser. — Ohne aber darauf Rücksicht zu nehmen, stellt sich die Abwerfung des Antrags dem unparteiischen Beobachter auch noch aus andern Gründen etwas entschuldbarer dar; wenn auch nicht zu leugnen, daß deutsche Theilnahmlosigkeit dazu gehört, um bei einem solchen Gegenstande in so geringer Anzahl zu erscheinen, wie es der Fall gewesen. Einmal kann Niemand sich verhehlen, daß alle unmittelbare Wirksamkeit einer solchen Versammlung durch die feindselige Gesinnung mehrer deutschen Regierungen abgeschnitten ist: man fürchtet politische Umtriebe. Sodann kann die Versammlung, wenn sie auch nicht verboten wird, keine allgemeine werden, denn Preußen, Hessen und andere Staaten werden schon aus Consequenz jedenfalls das Verbot erneuern. Drittens liegt Kiel so weit ab, daß — abgesehen von der geringern Verbindung im Allgemeinen — nur wenig Anwälte aus dem Süden, wo man viel lebendiger diese Idee vertritt, zu erwarten hat. Endlich ist in der That eine solche Vereinigung und Besprechung da, wo kein öffentliches Gerichtsverfahren besteht, wo die Gesetze die Sachwalter zu beschränken und zu verdächtigen suchen, ohne alle zu hoffende Wirkung, mit Ausnahme der Wissenschaft. Wir Advokaten sind anrüchig, sind Schreier und Neuerer — was wird man solchen Leuten für Einfluß gönnen. Schreiber dieses ist daher aus ganz anderen Gründen als die gewöhnlich ausgesprochenen für eine Vereinigung deutscher Anwälte. — Zuletzt muß noch eines nur für die Leipziger Sachwalter geltenden Grundes, welche zu diesem so verhöhnten Ergebniß der Abstimmung führte, gedacht werden. Es ist die im September in Leipzig stattfindende Versammlung des allgemeinen sächsischen Advokatenvereins, welcher sehr viele Arbeiten, Vorbereitungen und auch Ausgaben verursachen wird, so daß nicht nur mancher von denen, welche die Abstimmung zur Absendung nach Kiel getroffen haben würde, diese Mission voraussichtlich abgelehnt hätte, sondern wohl auch viele glaubten, die Theilnahme an diesem erst entstehenden Vereine möglichst concentriren zu müssen.

Kassel, 3. Juli. — Nach unsern Ständeverhandlungen sollte die fünfte Finanzperiode einen Ueberschuß von 42,480 Thlrn. liefern, indeß war die Einnahme des Jahres 1843 3 Mill. 980,549 Thlr., das ist 113,067 Thlr. mehr als der Anschlag, und die von 1844 3 Mill. 859,280 Thlr., das ist 134,514 Thlr. mehr als der Anschlag, während in beiden Jahren zusammen die Ausgaben nur um 54,429 Thlr. über den Anschlag stiegen; es blieb also eine Ueberschuß von etwa 236,000 Thlrn.

Aus Norddeutschland, 30. Juni. (Köln. Z.) Es giebt außer Baden noch zwei Staaten in Deutschland, wo es nicht einmal eines kriegsrechtlichen Spruches, sondern nur des Befehls eines höheren Offiziers bedarf, um körperliche Züchtigungen über Soldaten zu verhängen; diese beiden Staaten sind Oesterreich und Schleswig-Holstein.

Oesterreich.

Wien, 29. Juni. (L. Z.) Darüber, daß Pius IX. seine hohe Sendung mit dem festen Willen angetreten hat, in kirchlicher Beziehung zur Versöhnung die Hand zu bieten und in weltlicher nicht länger die Entwickelung der öffentlichen Zustände seines Landes zu hemmen, können sicherstem Vernehmen nach keine Zweifel obwalten. Sowohl unser Cabinet, als wie jenes von Paris, hat über die Absichten des Papstes in beiderlei Beziehung unmittelbar nach dessen Erwählung die unzweifelhaftesten Zusicherungen erhalten. Briefe aus Rom vom neuesten Datum wollen sogar schon behaupten, daß man in den höchsten Regionen dort nichts weniger als ungern sehen werde, wenn das Beispiel der Anconesen (sich in submissen Adressen über die unaufschiebbaren Reformen auszusprechen) auch von anderer Seite her nachgeahmt werden wolle. Im ganzen Kirchenstaate nicht nur, sondern auch anderwärts auf der Halbinsel, mag daher keine geringe Spannung der Gemüther auf die zu erwartenden Dinge herrschen. — Im Falle im Kirchenstaat die angekündigte und so allgemein befürchtete Katastrophe, wie nunmehr zu hoffen steht, nicht eintritt, soll sofort (gegebener Zusage gemäß) eine bedeutende Minderung unserer ganz auf den Kriegsfuß gebrachten Truppen in Italien stattfinden, was im Interesse der Staatsfinanzen um so mehr zu wünscher. wäre, als diese auch durch die außerordentliche Vermehrung der Garnison in Galizien ꝛc. nicht wenig in Anspruch genommen werden.

† Wien, 6. Juli. — Se. kaiserl. Hoh. der Erzherzog Rainer, Vice-König des lombardisch-venetianischen Königreichs, ist vorgestern den 4ten d. Abends von Mailand zum Besuch der Kaiser-Familie hier eingetroffen. Dagegen hat gestern Morgens Se. Hoheit der regierende Herzog von Braunschweig Wien verlassen, um nach seinen Staaten zurückzukehren. — Wie man vernimmt, beabsichtigt der allerhöchste Hof den Monat August in dem beliebten Curort Ischl zuzubringen; die Abreise dahin wird Ende d. M. erfolgen. — Der Tag der Abreise Sr. Durchlaucht des Staatskanzlers Fürst v. Metternich nach Königswart ist, wenn nicht unvorhergesehene Hindernisse eintreten, auf den 20. Juli festgesetzt. Während des Aufenthalts des Fürsten Staatskanzlers in Königswart, werden sich die Repräsentanten von England, Frankreich, Rußland u. Preußen ebenfalls in die böhmischen Bäder begeben. Graf Medem wird jedoch erst später dort eintreffen, da er vorerst nach Ischl zu gehen die Absicht habe. Auch der königl. würtembergische Gesandte, Frhr. v. Linden, wird sich Ende d. Mts. nach Stuttgart begeben, um daselbst einen zweimonatlichen Urlaub zuzubringen. Der großherzogl. badische Gesandte, Frhr. v. Andlaw, welcher von seiner Krankheit vollkommen genesen, wird gegen Ende d. M. hier erwartet. — Die Zeit der Abreise Sr. Excell. des Bundes-Präsidialgesandten zu Frankfurt a. M., Graf v. Münch-Bellinghausen, ist noch immer nicht bestimmt; man glaubt jedoch, daß er in der zweiten Hälfte d. M. sicher dahin abgehen wird. — Die von mehreren Blättern gebrachte Nachricht, daß der k. k. Feldmarschall-Lieutenant, Fürst Karl von Lichtenstein, dermalen in der Dienstleistung beim Hofkriegsrathe, zum Kommandirenden für Mähren und Schlesien ernannt worden, ist falsch, und es beruht diese Angabe blos auf einem Gerüchte, welchem übrigens wenigstens bis jetzt gar kein oder nur sehr wenig Glauben geschenkt wird. Uebrigens sollen sich, dem Vernehmen nach, abermals beim Hofkriegsrathe binnen Kurzem mehrere wichtige Veränderungen ergeben, die ich Ihnen alsbald mitzutheilen nicht versäumen werde.

Von der galizischen Grenze, 29. Juni. (Spen. Z.) Aus Warschau haben wir ein interessantes Schreiben über die jüngste dortige Anwesenheit des Kaisers Nikolaus erhalten, welches die Ueberschrift trägt: „Kaiser Nikolaus unter den Strelitzen des 19. Jahrhunderts." Es heißt darin: Der Kaiser hat während seines diesmaligen Aufenthalts in Warschau nach einer erst überstandenen schweren und verhängnißvollen Krisis durch die Ritterlichkeit seiner Person und das ungemessene Zutrauen, welches er den Einwohnern von Warschau bewies, Erstaunen, und selbst bei seinen heftigsten Feinden Bewunderung erregt. Alles Bitten und Flehen seiner kranken Gemahlin und geliebten Tochter, seine Person nicht unbewacht den Gefahren, in Mördershand zu fallen, auszusetzen, war umsonst. Der Kaiser befahl dem Fürsten Paskewitsch und allen Adjutanten, ihn auf seinen Wanderungen nicht zu begleiten, und so zeigte er sich ganz allein in den Straßen und öffentlichen Orten. Es geschah eines Tages, daß er plötzlich in ein Kaffeehaus, welches nach der Angabe des Briefstellers sogar in Verdacht stand, daß sich dort die Unzufriedenen aller Klassen versammeln, eintrat. Die versammelten Gäste konnten sich vor Ueberraschung kaum fassen. Mit freundlichen Worten ließ sich der Czar Erfrischungen geben und entfernte sich, die erstaunte Menge, welche ihm unwillkürlich deutliche Zeichen der größten Hochachtung gab, sehr gnädig grüßend. So ist der Kaiser von Warschau geschieden und man muß gestehen, daß er es verstanden hat, die Polen zu behandeln. Das Ritterliche an seinem Charakter imponirt den vornehmen Polen gewaltig. Der Nationalcharakter der Polen ist ein Gemisch von Ritterlichkeit und Stolz. In ihn gesetztes Vertrauen erwiedert der Pole gewöhnlich durch Beweise von Enthusiasmus, der füglich nur die Momente ergreift. Indessen mögen auch die Polen das russische Regierungs-System noch so verabscheuen: die Tugenden des Kaisers, sein wahrhaft ritterliches Benehmen haben seinen Feinden Achtung und Anerkennung desselben abgedrungen. Die Polen selbst vergleichen sein letztes Erscheinen in Polen mit dem seines Ahnherrn Peter, der plötzlich unter den verschwornen Strelitzen erschien und so alle Verschwörungen vereitelte."

Frankreich.

Paris, 2. Juli. — Die Presse berichtet, daß Mehemed-Ali die fremden Consuln zu Alexandria förmlich von seiner Absicht, nach Konstantinopel zu reisen, in Kenntniß gesetzt habe. Man glaubt allgemein zu Alexandria, daß er bei seiner Rückreise einen Ausflug nach West-Europa machen werde.

Wie verlautet, hätte der neue Papst dem Grafen Rossi einen neuen Kardinalshut für die französische Kirche angeboten und dem Könige der Franzosen die Wahl des dazu zu erhebenden Prälaten sogar anheim gestellt. — Wie man sagt, hätte Lamartine durch den Tod der Gräfin Lamartine du Villars eine halbe Million geerbt. — Vier der berüchtigsten Pyrenäenmörder — der Trabucarios — welche von den Assisen zu Montpellier zum Tode verurtheilt worden, haben auf dem Schaffot ihre Verbrechen gebüßt.

Das Journal de Rouen berichtet, die Arbeiten an dem neuen und massiveren Aufbau des eingestürzten Viadukts von Barentin seien so weit vorgeschritten, daß dessen Vollendung im August erwartet werde.

Großbritannien.

London, 1. Juli. — Einer der Söhne Sir R. Peels, W. Peel, der erst vor 2 Jahren sein Marine-Lieutenants-Examen machte, aber darin so trefflich bestand, daß Sir Ch. Napier seinen Vater deßhalb im Unterhause öffentlich bekomplimentirte, ist dieser Tage zum Kommandeur ernannt worden. Selbst der Standard — der Peels heftigster Gegner ist — muß zugestehen, daß der junge Mann diese Beförderung durch seine musterhafte unausgesetzte Thätigkeit und seine seltenen Kenntnisse verdient hat.

Ueber die Zusammensetzung des neuen Ministeriums enthalten die Blätter nichts Neues. Ein vorgeblicher Whig-Correspondent des Standard macht zu der in Nr. 155 von uns mitgetheilten Liste folgende erläuternde Bemerkungen: Die Ernennung des Herrn C. Wood zum Schatzkanzler ist die Folge der unerwarteten, aber wie es scheint unbesiegbaren Weigerung des Hrn. F. T. Baring, diese früher von ihm bekleidete Stelle wieder anzunehmen. Hr. Labouchere wollte

eigentlich Staatssekretär für Irland werden; aber die irischen Mitglieder mißbilligten dies entschieden, und es giebt nur noch drei annehmbare Bewerber um diese Stelle, die HH. Sheil, More O'Ferrall und Sir W. Sommerville. Der Correspondent des Standard classificirt dieselben, wie folgt: Sheil angemessen und volksthümlich, O'Ferrall angemessen, aber nicht volksthümlich; Sir W. Somerville volksthümlich, aber nicht angemessen. Von der richtigen Wahl für diese Stelle hängt übrigens, was das Geschick des Whig-Kabinets bezüglich der irischen Angelegenheiten betrifft, sehr viel ab.

In der vorgestrigen Wochenversammlung des Dubliner Repeal-Vereins hatte sich auch Hr. S. O'Brien zum ersten Male seit seiner Entlassung aus der Haft des Unterhauses wieder eingefunden. Hr. M. O'Connell verlas ein Schreiben seines Vaters, worin der Agitator die Verwerfung der Zwangsbill anzeigt und prophezeiht, daß kein künftiger Minister es wagen werde, irgend ein Gesetz für Irland vorzuschlagen, welches er für England oder Schottland vorzuschlagen sich nicht erdreisten würde. Uebrigens wiederholt der Agitator seine schon so oft ausgesprochene Ueberzeugung, daß das brittische Parlament durchaus unfähig sei, Irland angemessen zu regieren und daß es zu diesem Zwecke eines heimischen Parlaments bedürfe. Zugleich giebt er eine Reihe Maßregeln an, deren Ausführung er und mit ihm die Repealpartei im Unterhause von dem neuen Ministerium verlangen werde. Insbesondere will er, daß die Gutsbesitzer gezwungen werden sollen, ein neues und für das Land wie für ihre Pachter besseres System anzunehmen und unabänderlich zu befolgen.

Belgien.

Brüssel, 2. Juli. — Die Indépendance behauptet, aus den im geheimen Comité gegebenen Erklärungen gehe zur Genüge hervor, daß Frankreich die eventuelle Möglichkeit eines Zollanschlusses auf ganz unannehmbare Bedingungen hin aufgestellt hat. Frankreich verlange dabei, daß Belgien sich seiner werthvollsten politischen Rechte begebe!? — Auf der Nordbahn scheint auch nicht sonderliche Ordnung zu herrschen. Ein ganzer Waggon mit dem Gepäck von 30—40 Reisenden ist verloren gegangen und kein Mensch will wissen, wo er hingekommen. Dagegen fand die Verwaltung vor wenigen Tagen einen unverschlossenen Koffer mit mehreren Millionen Eisenbahn-Aktien, die ein Engländer verloren hatte. Der Eigenthümer hat sich gemeldet.

Miscellen.

* (Forstwissenschaftliches.) Eicheln, die der Länge nach mitten durch den Keim halbirt werden, geben nach der Einsaat 2 junge Pflanzen, die sich von anderen, aus ganzem Saamen gezogenen, nicht unterscheiden. Den ersten Versuch auf ganz freiem Eichkamp machte ich dies Frühjahr im Forstrevier Heingenburg bei Lüben, wo ich in die Furchen stellenweise halbe, dann wieder ganze Eicheln säete, nach dem Aufgehen aber die Pflanzen überall gleich gut standen. Durch das Zerschneiden der Eicheln kann man daher die Quantität des Saamens verdoppeln, was beim Mangel an selbigem und besonders bei kleineren Culturen manchem Forstmanne erwünscht sein wird. Vorstehendes theile ich den Kameraden und allen von meinem Fach zur anderweitigen Beobachtung und Untersuchung mit.

B. Gringmuth, Revierförster.

Berlin. — Ein hies. Schlossermeister mit Namen Wein (Lindenstraße Nr. 74) hat ein hydraulisches Werk erfunden, das die Funktionen einer Saug- und Druck-Pumpe bei größter Einfachheit und Transportabilität vereinigt. Durch einen Mechanismus wird der Luftdruck aus dem luftdichten Saugeschlauch entfernt, so daß das Wasser in den Schlauch getrieben wird. Der Mechanismus besteht aus zwei ovalen Cylindern in hermetischem Verschluß, die durch Kurbeln bewegt, zugleich das Wasser saugen und mit starker Spritzenkraft forttreiben. Bei jedem Umschwunge der Kurbeln werden gegen 2 Quart Wasser gesogen und zugleich in einem etwa 1½zöllgen Strahl bis über die höchsten Häuser gespritzt. Es sind damit schon tief unter Wasser stehende Keller in wenigen Stunden völlig wasserfrei gemacht worden. Die geeignetste, beste Wirksamkeit dieser Erfindung wird indeß zum Feuerlöschen sein. Die Maschine nimmt nur etwa 3 bis 4 Kubikf. Raum ein und kann auf jedem Gestell oder Wagen transportirt werden. Bei diesem gewöhnlichen Umfange kann sie in jeder Minute 70 bis 80 Quart Wasser aus einer Tiefe von 30 Fuß heben und zugleich, in einem 1½zölligen Strahl bis zu einer außergewöhnlichen Höhe spritzen. Sie könnte mit besonderem Vortheil auf Höhen und Dächern angewandt werden, da sie das Wasser eben selber saugt und von Oben die Flamme besser beherrscht werden kann. Die Erfindung ist schon ziemlich lange gemacht worden, ohne daß man ihr bisher von Seiten der Behörden eine Beachtung geschenkt hätte. Der Erfinder hat keine naturwissenschaftlichen Kenntnisse; mit Hülfe derselben ließe sich vielleicht die Erfindung qualitativ noch erweitern.

Kirchen, 30. Juni. Der Vorfall auf dem Nisterthaler Eisenwerke ist bei dem Walzen schwerer Dampfkesselbleche entstanden, wozu bekanntlich große Maschinenkraft erfordert wird. Ein Stab vorgearbeitetes Eisen ist unter der Walze stecken geblieben und in Folge der hierdurch entstehenden Stockung des ganzen Triebwerks und der Anstrengung des kolossalen in raschester Bewegung befindlichen Schwungrades jene Stockung zu überwinden, ist der größere Theil des schönen, aus England gekommenen Getriebs sammt dem Schwungrad gebrochen. Die Bruchstücke des letztern haben, indem sie nach allen Seiten explodirten, das Dachwerk des Gebäudes, ein sehr schön konstruirtes Hängewerk, jämmerlich zugerichtet. Der Schaden ist sehr bedeutend, jedoch weit unter der von den Zeitungen angegebenen Summe.

(Elbf. Z.)

Von der Unter-Mosel, 1. Juli. — Ein kürzlich von Neu-Orleans an einen Gutsbesitzer der hiesigen Umgegend eingegangenes Schreiben von einem, seit zwei Jahren in den Union-Staaten übergesiedelten Deutschen, enthält eine interessante Mittheilung über die in dem Staate Michigan, Distrikt und Stadt Galena aufgefundenen Blei-Gruben. Referent bemerkt nämlich, daß auf einer Fläche von ungefähr 10 □Meilen, in einem mächtigen Lehmboden, lose von demselben umschlossen, fast ausschließlich nur Bleiglanz, ohne jede Beimischung, in 1½ Fuß dicken Kristallisationen, an anderen Stellen dagegen 10—12 Fuß dicke Bleierzstufen gewonnen würden. Diese Ausbeute geschieht in 80 Fuß tiefen Gruben ohne jeden wissenschaftlichen Betrieb der Bergbaukunde, und ernähre Tausende von Menschen, die auf dem Fewer, mittelst des 2 Meilen entfernten Missisippi, die Blei-Stufen nach St. Louis, und von dort in die ganze Union verführen. Im Jahre 1845 betrug die Ausbeute 50 Millionen Pfund.

Nürnberg, 4. Juli. — Unser „Kurier" macht folgende Bemerkung zu dem Manöver der englischen Blätter, welche die neueste Revolution in Portugal deutschem Einflusse, dem Rath Dietz und der Theilnahme des Gemahls der Königin an den Regierungsgeschäften in die Schuhe zu schieben suchen: „Das Manöver ist nicht neu. Es ist bekannt, wie die Engländer in keinem Theile der Welt einen andern Einfluß als den ihren gelten lassen wollen, wie sie keine Mittel scheuen, namentlich wo es dem in auswärtigen Wechselbeziehungen noch so wenig erstarkten Deutschland gilt, um ihre Zwecke durchzusetzen. Was jetzt bez. Portugals vorgeht, ist nur das Widerspiel jener Machinationen, welche wir vor wenigen Jahren in einem andern südeuropäischen Lande mit Glück durchgeführt sahen. Um so bedauernswerther ist es, daß der deutschen Presse nicht jene freie Bewegung gestattet ist, welche sie allein in den Stand setzen würde, den englischen und anderen Umtrieben nachdrücklich entgegen zu treten *)".

Wien, 1. Juli. — Eine Nachricht, die vor längerer Zeit hier in den literarischen Kreisen die freudigste Aufregung hervorbrachte, besteht darin, daß Lenau, der gefeierte deutsche Dichter, sich auf dem Wege entschiedener Besserung befinde und vermuthlich schon im Laufe des nächsten Herbstes aus der Irrenanstalt zu Winnenden entlassen werden dürfte. Ist die Nachricht aber auch vollkommen zuverlässig?

Paris. Mit der neuesten levantischen Post sind Nachrichten aus Athen vom 20sten angelangt, welche über die wiederholten Erdbeben in Messenien Trauriges besagen. Die Stadt Micromani war ganz zerstört worden und die Dörfer Baliaga, Gleata und Aslanaga traf ein gleiches Geschick. In der Stadt Nisi wurden viele Häuser zerschmettert und zu Calamata fielen gar die öffentlichen Gebäude ein. Auch auf dem flachen Lande ward viel Schaden angerichtet. An vielen Stellen öffnete sich der Boden und spie Ströme von Wasser und Erde aus. Indessen sollen nicht viele Menschen dabei ihr Leben verloren haben; die Erdstöße hatten den 16. Juni noch nicht aufgehört und die Besorgnisse waren noch nicht beschwichtigt.

Konstantinopel. Die Rückkunft des Sultans ist im Innern des kaiserl. Palastes in glänzender Weise gefeiert worden. Die Sultanin Mutter, dann die Tante des Großherrn Esma Sultanin und die andern Prinzessinnen der kaiserl. Familie führten bei diesem Feste den Vorsitz, zu welchem unermeßliche Vorbereitungen waren getroffen worden. Man spricht unter andern Unterhaltungen von einem Gelegenheits-Lustspiele, welches durch die Odalisken des kaiserl. Harems aufgeführt wurde. In einem der großen Säle des Palastes war zu diesem Ende ein elegantes Theater erbaut worden; die von europäischen Künstlern angefertigten Costumes waren höchst geschmackvoll und von außerordentlichem Reichthume. Es scheint, daß es bei diesen Festlichkeiten gelungen ist zu erreichen, ja selbst zu übertreffen, was man sonst von orientalischer Pracht zu erzählen pflegt.

(Preis einer Ohrfeige zu jetziger Zeit.) Ein Herr D. in Antwerpen ward vor Kurzem verurtheilt, 1000 Frcs. für eine Ohrfeige, die er einem ihm mißfälligen Individuum gegeben hatte, zu zahlen. In der gepriesenen Zeit des Mittelalters war die Austheilung einer solchen Gabe weniger kostbar. Wir besitzen in unseren Archiven — sagt der Précurseur d'Anvers — aus dem Jahre 1406 einen gesetzlichen Tarif der Geldstrafen, welche für Injurien oder körperliche Mißhandlungen bezahlt werden mußten. Danach kostet ein Faustschlag 12 Deniers, eine Ohrfeige 5 Sols, ein Schlag mit einem Stein 5 Sols. Für Speien ins Gesicht betrug die Strafe 4 Sols, für Zupfen an der Nase, ohne daß Blut floß, 5 Sols, floß Blut, so belief sich die Strafe auf 15 Sols. Das Abschlagen der Mütze kostete 5 Sols. Faßte man Jemand an der Gurgel, so zahlte man 10 Sols. Ein gewöhlicher Stockschlag kostete 10 Sols für's braun- und blau Schlagen jedoch mußten 18 Sols bezahlt werden. Ein Loch in den Kopf kostete 7 Livres ein Sol, ein Bein- oder Armbruch 7 Livres 10 Sols, und ausgeschlagene Zähne wurden mit 7 Livres und ein Sol gebüßt. Man konnte also derzeit für 7 Livres 10 Sols, oder für kaum den achten Theil dessen, was jetzt eine simple Ohrfeige kostet, einen Menschen fast todtschlagen.

(Z. f. Pr.)

(Vermuthliche Witterung im Monate Juli 1846.) Zu Gewitter und Regen geneigt mit Abkühlung bis 6., dann wieder warm bis heiß vom 7. bis 12.; die erste Hälfte schließt mit Gewitter und kühlen Tagen bis 15. Westsüdliche Winde sind in derselben vorherrschend. Die andere Hälfte hat wieder warme Witterung vom 16. bis 19., wo die Hitze wieder Gewitter und Regen herbeiführt vom 19. bis 22., zwischen heiter und heißen Tagen kann noch Regen eintreten am 26. und 27, dann am 30. und 31. Im Allgemeinen ist zwischen warmen und heißen Tagen eine nicht geringe Regenmenge und zwar öfters durch schwere Gewitter zu erwarten.

---

*) Der Professor an der Pariser Universität, Edgar Quinet, hat Spanien und Portugal kurz vor der jüngsten Revolution in letzterem Lande besucht und sagt in seiner so eben erschienenen Voyage en Espagne: „Es giebt in Lissabon einen empfindlichen Punkt, dies ist die verletzte, von den Engländern mit Füßen getretene Nationalität, die sich jetzt gegen alles Fremde sträubt." Man lese die nicht aus engl. Quellen fließenden Nachrichten aus Portugal, und man wird finden, daß die gräßliche Finanznoth des Landes die Wurzel aller seiner Uebel ist. Hört man aber, daß in Rücksicht darauf der Feldmarschall Wellington oder Marschall Beresford die ungeheuren Jahrgelder, welche sie aus dem ausgesogenen Lande ziehen, auch nur stunden? Dagegen haben die armen Wittwen und Waisen von deutschen Offizieren, die ihr Blut in der gleichen Sache verspritzt, wie jene reichen Feldherren, viele Jahre nichts bekommen und nur erst in letzter Zeit ist einige Regelmäßigkeit in die Zahlung ihrer Pensionen eingetreten, ohne daß sie jedoch wie die Britten für die Rückstände völlig entschädigt worden wären.

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 8. Juli. — Die Rabbiner-Versammlung, die am 13ten d. ihre Berathungen hier beginnt, wird in diesem Jahre grade von eben so vielen Mitgliedern besucht sein, wie im vorigen Jahre in Frankfurt a. M. Achtundzwanzig haben sich bereits gemeldet und werden die Meisten schon an diesem Freitag erwartet. Kirchenrath Maier aus Stuttgart ist durch den Tod eines seiner Kinder zu erscheinen verhindert. und hat dies unter den besten Wünschen für die Versammlung angezeigt. Ebenso schrieb dieser Tage Dr. Jost aus Frankfurt a. M., daß er es innig bedaure, trotz aller Mühe von der vorgesetzten Behörde die Erlaubniß zu dieser Reise nicht erlangen zu können, da die Schulferien erst im August beginnen und die Schule nicht zwei Lehrer zu gleicher Zeit entbehren könne, indem Prediger Dr. Auerbach schon früher diese Erlaubniß sich ausgewirkt habe. Uebrigens sei er ja eben nicht Rabbiner und sein Erscheinen bei der Versammlung daher nicht so wichtig und er könne ruhig die Entscheidung der vorkommenden religiösen Fragen den Männern von Fach überlassen. Dieses sind die Gründe, die Jost in einem eigenhändigen Schreiben an Geiger angiebt, anderslautende Zeitungsartikel hierüber sind daher unzuverlässig. Das Ausbleiben dieser beiden in Ansehen stehenden Männer ist sehr zu bedauern, jedoch ist die Anzahl der Erwarteten dadurch nicht verringert, indem Consistorial-Rabbiner Kahn aus Trier sich gemeldet und auch der hochergraute 93jährige Ober-Rabbiner Friedländer aus Brilon die Versammlung durch seinen Enkelsohn, den Rabbinatsverweser Friedländer beschickt. Für die gastfreundliche Aufnahme und Bewirthung ist von Seiten des hiesigen Comité's aufs Beste gesorgt worden und die Herren haben die Aussicht, neben ihren anstrengenden Beschäftigungen auch manche frohe vergnügte Stunde in der hiesigen Gemeinde zu verleben.

Breslau, 8. Juli. — Da über den Ertrag der Sammlung bei der zweiten Luftfahrt des Herrn Lehmann fabelhafte Gerüchte im Umlaufe sind, so können wir aus sicherer Quelle versichern, daß die dem Aëronauten, nach Abzug des 4ten Theils für die Stadtarmen und einer kleinen Gratification für die Armendiener (1 Sgr. pro Thaler) überlieferte Summe, genau gezählt, nicht mehr und nicht weniger als 90 Rthlr. 1 Sgr. 10 Pf. betragen hat. Her-

Lehmann, der hoffentlich im September noch einmal wiederkehrt, ist heute nach Hamburg abgereist. — Der Besitzer des „Sonnen-Mikroskops", Herr Professor Coulembier, trifft, den uns zugekommenen Nachrichten zufolge, schon morgen hier ein, um mit seinen höchst interessanten Vorstellungen noch im Laufe dieser Woche zu beginnen. —y—.

† Breslau, 8. Juli. — Vorgestern Abend gingen zwei Stellmachergesellen von hier in die Nähe von Grüneiche, um sich in einem der dortigen tiefen Wasserlöcher zu baden. Der eine dieser Gesellen, Namens Samuel Robert Hoch, aus Guhrau, versank vor den Augen seines Gefährten, ohne daß dieser im Stande war, etwas für seine Rettung zu thun. Obzwar der Letztere hiernächst sofort nach Scheitnig lief und den dasigen Ortsgerichten Anzeige von dem Vorfalle machte, so waren doch auch die auf Veranlassung desselben gemachten Versuche, den Verunglückten mittelst langer Haken im Wasser aufzusuchen, vergeblich. Erst gestern gelang es, die Leiche ans Land zu bringen, nachdem ein Kahn an Ort und Stelle geschafft worden war und die Schiffer Schikora, Boas und Klaute sich längere Zeit zu diesem Zwecke Mühe gegeben hatten.

Die verflossene Nacht sind Diebe dem Vermuthen nach an Stricken in das erste Stockwerk eines Hauses auf der breiten Straße eingestiegen oder doch wenigstens auf diese Weise von dort auf die Straße hinab gelangt, nachdem sie mittelst eines Stemmeisens in einem Zimmer einen Schreibsecretair erbrochen und daraus 1) eine Summe von 412 Rthlrn. baaren Geldes in einem Beutel, 2) 60 Rthlr. in Zweithalerstücken und ein Thalerstück in einem andern Beutel und 3) eine goldene Taschenuhr daraus entwendet hatten.

Breslau. Wie sich erwarten ließ, sind am Sonntag Nachmittag, als sich fast die halbe Einwohnerschaft von Breslau auf den Beinen befand, um den Luftballon steigen zu sehen, viele Wohnungen aber von ihren Inhabern ganz unbeaufsichtigt gelassen worden, unsere Diebe nicht müßig gewesen. Einer der bedeutendsten Diebstähle, die seit längerer Zeit vorgekommen, ist während der angegebenen Zeit in dem Hause, Grenzhausgasse Nr. 4, verübt worden. Mittelst Nachschlüsseln wurden nämlich eine Stube und ein in letzterer stehender Secretair eröffnet, und daraus folgende Gegenstände gestohlen: nämlich ein Beutel mit 105 Thlr., meist in Doppelthalern, 44 Thlr. 28 Sgr. in verschiedenen Münzen, 1 Louisd'or, 29 Thlr. 15 Sgr. polnisches Geld, 2 goldne Erbsenketten, 1 Schlangen-Ohrring mit einem Diamanten, ein Paar goldne Ohrringe in Form von Körbchen, und eine zweigehäusige silberne sehr große Taschenuhr mit römischen Zahlen, hinten zum Aufziehen, das äußere Gehäuse von Schildpatt, mit silbernen Stiften. — Seit dem Beginn der schönen Jahreszeit ist fast kein Sonntags-Nachmittag vergangen, an welchem nicht ein oder mehrere große Diebstähle begangen worden wären. Ist für den Spaziergänger gut Wetter, so ist auch für die Diebe schönes Wetter. Es kann nicht dringend genug empfohlen werden, an Sonntagen oder bei andern Gelegenheiten, welche zu großen Versammlungen Anlaß geben, irgend eine Person in der Wohnung zurückzulassen. Es ist dies die beste Sicherheit gegen Diebe, bei deren Vernachläßigung Letztere stets eine gute Ernte haben.

(Bresl. Anz.)

♂ Hirschberg, 7. Juli. — Am heutigen Tage fand endlich eine der längst ersehnten Predigerwahlen auf eine sehr feierliche Weise in der ev. Kirche Statt. Das Kirchenkollegium hat, wie man sich wohl überzeugt halten darf, im Geiste den freien Protestantismus und folglich im Sinne der Gemeinde gewählt. Die Aufgabe war ihm nicht leicht gemacht, da die drei ihm zur Wahl präsentirten Kandidaten alle tüchtig, und der eine dies, der andere jenes für sich hatte. Von den zwölf Stimmen des Kollegii erhielt der Kandidat Hesse acht, und ward mithin als erwählter Pastor für die protestantische Gemeinde Hirschberg laut verkündigt. Alle diejenigen, welche ihn näher kennen, sind über die getroffene Wahl hoch erfreut und wünschen der Gemeinde Glück dazu, einen Mann zum Prediger zu erhalten, welcher neben wissenschaftlicher Tüchtigkeit auch Entschiedenheit der Gesinnung genug besitzt, um den Protestantismus ganz, und nicht nur halb zu vertreten; denn halber Protestantismus ist eben gar keiner. Das Unheil, was die Männer der halben Standpunkte in der Kirche anrichten, ist gar nicht zu übersehen. Sie sind die Heger und Pfleger jener Lauheit und Unentschiedenheit, welche sich verwüstend in alle Verhältnisse eindrängt. Jede religiöse Richtung mag ihr Recht haben, aber entschieden muß sie hervortreten; sie muß schwarz oder weiß, aber sie darf nicht ein Mittelding von beiden, ein zwitterhaftes Grau sein. Wir haben vor einem Manne wie P. Gerdessen, der neulich in unserer Kirche den starren Orthodoxismus in allen seinen Konsequenzen vertrat, viel mehr Achtung, als vor den sogenannten Vermittelnden, denen wir aus dem Wege gehen, wo wir können. Diese Entschiedenheit war früher, wie überall auch hier nicht vorherrschend beliebt; allein die Erscheinungen der jüngsten Zeit auf dem Boden der ev. Kirche haben ihr immer mehr Freunde unter den gebildeten Bürgern gewonnen. Die Altarrede vor der Wahl hielt Hr. Diak. Dr. Peiper. Man muß mit ihm darin einverstanden sein, daß der Wahlakt, da 13,000 prot. Seelen dabei betheiligt sind, ein wichtiger ist, daß die Vorsteher bei dem Wahlgeschäft nur ihrer innersten Ueberzeugung folgen und keinen äußern Einwirkungen, — woran es in der That nicht gefehlt haben mag — Gehör geben sollen; man kann ihm nur beistimmen, wenn er sagt, daß die Stellung eines evang. Geistlichen jetzt eine schwierige ist; allein, wenn er behauptet, deshalb, weil Viele bei ihrer „halben Aufklärung" gar nicht wüßten, was sie wollten, so muß man entgegnen, daß, falls eine halbe Aufklärung vorhanden ist, diese doch nur ein Resultat der bisherigen Wirksamkeit der Geistlichkeit sein kann. Hr. Diak. Peiper darf den Hirschbergern nicht zur Last legen, ihm entgegen gewirkt zu haben, wenn er sie aus der halben zur vollen Aufklärung hätte hinüber leiten wollen. Die Wahl des Kirchenkollegii beweist übrigens, daß es, der „halben Aufklärung" müde, aus dem Dämmerungszustande in einen mit mehr Licht gelangen will. Eben so wenig sind wir damit einverstanden, wenn den Wählern gesagt wird, sie sollen sich nicht auf „ihren Verstand verlassen." Unsere Kirchenvorsteher konnten sich, wenn sie nicht ein absolutes Wunder erwarten wollten, die in unserer Kirche nicht zu geschehen pflegen, auf nichts anderes als auf ihren Verstand verlassen. Hätten sie die Wahl mit Unverstand vorgenommen, so würde ihnen dies die Gemeinde schlecht gedankt haben. Hr. Kand. Hesse ist also mit „menschlichem Verstande" gewählt worden, und es ist nicht zu erwarten, daß er bei seiner Antrittspredigt, wie weiland Hr. P. Dr. Peiper wiederholentlich that, sagen wird: „Nicht Ihr, sondern Gott hat mich erwählet."

†* Langenbielau. Am 6. Juli war die erste Versammlung der Gemeinde-Verordneten anberaumt, in welcher zunächst das von Sr. Majestät dem Könige genehmigte und im diesjährigen Breslauer Regierungs-Amtsblatte Nr. 15 befindliche Statut für unsere neue Polizei- und Gemeinde-Verwaltung näher berathen, und im Fall es für das Gemeindewohl ersprießlich erachtet würde, Abänderungen desselben in Vorschlag gebracht werden sollten. Die Versammlung mußte jedoch, obgleich sich ein Theil der Herren Verordneten bereits — an einer Flasche Bier labend —*) am grünen Tische zur Berathung des Gemeindewohls niedergelassen hatte, leider wieder aufgehoben werden, weil sich ergab, daß der sich zur Leitung der Versammlung eingefundene Ober-Beamte (jetziger Titel unsers Polizei- und Communal-Verwalters) der auch schon früher die Wahlen der Gemeinde-Verordneten geleitet, weder der Commune als solcher bekannt gemacht worden war, noch die durchaus erforderliche Bestätigung der Regierung besaß. Möchten doch diese Mängel recht bald beseitigt werden, damit der Gemeinderath seine Wirksamkeit, für welche sich ihm hier ein sehr ausgebreitetes Feld öffnen wird, zu beginnen nicht länger gehindert wird.

** Oppeln, 8. Juli. — Das königl. Landraths-Amt zu Groß-Strelitz spricht in einer Bekanntmachung über das Verfahren bei Aufgreifung von Verbrechern und Vagabonden, vom 30sten v. M., im Groß-Strelitzer Kreisblatt Seite 120 den Orts-Polizeibehörden die Befugniß ab, selbstständig Reiserouten auszustellen und die Fortschaffung von Verbrechern auf dem Wege des Transports zu bewirken, verlangt vielmehr, daß solche Fälle ihm überwiesen würden, indem es wörtlich sagt: „Ist die Ausstellung einer Reiseroute oder die Fortschaffung von Verbrechern auf dem Wege des Transports erforderlich, dann versteht es sich von selbst, daß solche Fälle mir, — jedoch nur unter Beischluß der vollständig geführten und abgeschlossenen Untersuchungs-Acten, — zu überweisen sind." Referent glaubt, daß dieses Verlangen weder durch das Gesetz begründet, noch überhaupt ohne bedeutende Belästigung der betreffenden Inhaftaten und ohne unnöthige Aufhäufung von Arrest- und Transport-Kosten zu erfüllen sei. Sollte dasselbe in der allerdings sehr mangelhaften Qualification gewisser Polizeiverwalter seinen Grund haben, dann dürfte es doch rathsamer sein, die Dominia zur Anstellung fähiger Subjecte, was bei kleineren Besitzungen durch den Zusammentritt mehrerer leicht zu ermöglichen wäre, zu nöthigen, als eine Bevormundung einzuführen, die nur unnöthige Umstände und Kosten herbeiführt.

Oppeln. (Amtsbl.) Der Regierungs-Rath v. Terpitz, ist zur königl. Regierung zu Liegnitz versetzt; der Landesälteste, Rittergutsbesitzer Möcke auf Korckwitz, zum Kreis-Deputirten Neisser Kreises erwählt und bestätigt; der zeitherige Gymnasial-Lehrer Guttmann in Schweidnitz, als Prorector an das Gymnasium zu Ratibor berufen; der kathol. Pfarrer Koseleck in Chechlau, zum Schul-Inspektor des Tost-Gleiwitzer Kreises ernannt, und der als Feldmesser approbirte Candidat der Feldmeßkunst, Premier-Lieutenant Winckler zu Neisse, in ersterer Eigenschaft vereidet worden. — Dem als Rathmann ausgeschiedenen Seilermeister Anton Heisig zu Schurgast, ist der Titel „Stadtältester" beigelegt; der kathol. Schullehrer Kolodzey zu Schönwald, Rosenberger Kreises und der evangel. Schullehrer Neumann zu Dirschel, Leobschützer Kreises, sind definitiv angestellt, und dem vormaligen Bombardier 1. Klasse 6ter Artillerie-Brigade, Lisczeck, ist die Knaben-Aufseher-Stelle in der Schul-Anstalt des Armenhauses zu Creutzburg verliehen worden.

Im Bereich des königl. Ober-Landes-Gerichts zu Ratibor wurden ernannt: der Justiz-Rath Köcher, zum Director des fürstlich lichtensteinschen Land- und Stadt-Gerichts zu Leobschütz; der Ober-Land.-Ger.-Referend. Herrde, zum Assessor beim Land- und Stadt-Gericht zu Leobschütz; der Syndikus Koschützky zu Gleiwitz, ist wieder unter die Zahl der Referendarien aufgenommen worden; die Auscultatoren Weiß und Libawski, zu Ober-Ld.-Ger.-Referendarien. Versetzt: der Referendarius Horn, zum Ober-Landes-Gericht in Breslau; der Stadtrichter Jarosch zu Ujest, als Assessor und Actuarius zum Land- und Stadt-Gericht zu Ober-Glogau.

*) Wahrscheinlich soll die Sitte, wie bei den Sessionen der Ortsgerichte, nämlich daß Bier und Schnaps auf dem Gerichtstische nicht fehlen darf, auch bei dem Gemeinde-Rathe eingeführt werden. D. Eins.

Briefkasten.

Herrn *D. S.* in Salzbrunn: besten Dank, doch war der Gegenstand schon besprochen. — Zur Aufnahme nicht geeignet: Beitrag zur Lokal-Perspective. Ein Bericht aus Münsterberg vom 7. Juli über ein in Groß-Nossen gefeiertes Kinderfest kann wegen Anonymität des Einsenders keine Berücksichtigung finden.

Breslauer Getreidepreise vom 8 Juli.

	Beste Sorte:		Mittelsorte:		Geringe Sorte	
Weizen, weißer . .	80	Sgr.	70	Sgr	55	Sgr.
Weizen, gelber . .	80	„	68	„	50	„
Roggen	63	„	60	„	57½	„
Gerste	55	„	50	„	4[illegible]	„
Hafer	42	„	40	„	38	„
Raps	59	„	57	„	55	„

Actien-Course.

Breslau, 8. Juli.

Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 109¼ Br. Prior 100 Br.
dito Litt. B. 4% p. C. 100⅔ bez.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% abgest. 101½ Br.
dito dito dito Prior. 100 Br.
Niederschl.-Märk Zweigb. (Glog.-Sag.) Zus.-Sch. p. C. 75 Gld.
Ost-Rheinische (Cöln.-Minden) Zus.-Sch. p. C. 95 bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Cosel-Oderberg) p. C. 86 Br.
Sächs.-Schl. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. p. C. 100½ Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 76 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 83 Br.
Cassel-Lippstadt Zus.-Sch. p. C. 91⅚ bez.
Friedrich-Wilh.-Nordbahn Zus.-Sch. p. C. 83¼ bez. u. Br.

(Eingesandt.)

* Breslau, 7. Juli. - Obwohl in den Stadt- und Land-Schulen nach Kräften dahin gewirkt wird, den Schülern beim Schreibunterricht eine geläufige, leserliche und schöne Handschrift anzueignen, so findet man besonders bei Beamten, mitunter auch unter den Handlungsbeflissenen, namentlich aber unter den Militairs, doch noch immer häufig Handschriften, deren Lesung oft mit dem Vergrößerungsglase unausführbar ist. Theils liegt der Grund im Viel- und Schnellschreiben in jüngeren Jahren, wie beispielsweise bei Studirenden während der Studienzeit, theils hat es den Genannten bald nach dem Ausscheiden aus der Schule an Zeit gefehlt, das, was sie in calligraphischer Beziehung erlernt haben, sich zu bewahren. Eine schöne, deutliche und geläufige Handschrift ist aber die beste Empfehlung nicht nur für Diejenigen, welche sich dem Schreibfach und dem Bureaudienst widmen wollen, sondern sie gereicht auch Denjenigen zum Ruhme, welche bereits als Correspondenten und Beamte fungiren; überhaupt vermag Niemand im Voraus zu bestimmen, ob er nicht in seinem vorgerückten Alter genöthigt ist, sich durch Schreiben seinen Unterhalt zu verdienen; sie kann demnach als für Jedermann von Nutzen bezeichnet werden. Sich in seiner Handschrift auszubilden, sie leserlich, deutlich und schön sich bleibend anzueignen, dazu giebt gegenwärtig die Schreibmethode, wie sie von der mit einem seltenen Lehrertalent begabten und einer reichen Erfahrung ausgerüsteten, sich hierselbst Ohlauer Straße, im weißen Adler, Zimmer Nr. 9, aufhaltenden Madame Jaffé, geb. Argé, königl. geprüfte Schreiblehrerin, gelehrt wird, eine willkommene Gelegenheit, worauf Referent dieses das schlechtschreibende Publikum Breslaus aufmerksam zu machen sich erlaubt.

In 20 Lehrstunden, oft auch in wenigeren, wird die schlechteste Handschrift, wovon sich Jedermann durch den Augenschein überzeugen kann und worüber Madame Jaffé Zeugnisse vieler Militair- und Civil-Behörden besitzt, in eine vorzügliche Handschrift, die an Schönheit, Charakter und Schnelligkeit nichts zu wünschen übrig läßt, bleibend umgewandelt, das Honorar ist gering, für Unbemittelte spottbillig und Jedem zu jeder Tageszeit der Zutritt zu Mad. Jaffé und vorherige Besprechung und Vereinigung mit ihr wegen des Honorar's gestattet.

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 157 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Donnerstag den 9. Juli 1846.

Letzte Nachrichten.

Berlin, 8. Juli. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Major a. D. v. Hilger, dem Premier-Lieutenant Ziem der Garde-Artillerie-Brigade, und dem Amtmann Weimann zu Lohne, Kreises Soest, den rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Maurermeister Gerhardt in Alt-Landsberg, Regierungs-Bezirks Potsdam, dem Schullehrer Biela zu Lemahnen, im Kreise Ortelsburg, den Gensd'armen Duckrau in Stenszewo, Jaensch in Unruhstadt, Naatz in Tirschtiegel und Schulz I. in Rackwitz, Regierungs-Bezirks Posen, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen.

Se. königl. Hoheit der Prinz Karl ist, von der Insel Rügen kommend, wieder hier eingetroffen.

Ihre königl. Hoheiten der Erbgroßherzog und die Erbgroßherzogin von Mecklenburg-Strelitz sind, von Neu-Strelitz kommend, nach England hier durchgereist.

Der bisherige Licentiat der Theologie, Dr. Staib zu Tübingen, ist zum außerordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Fakultät zu Bonn ernannt worden.

Se. Excellenz der Wirkl. Geh. Rath und Ober-Präsident der Provinz Pommern, v. Bonin, ist von der Insel Rügen, und der außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister der Ver. Staaten von Nordamerika, Donelson, von Washington hier angekommen.

Der General-Major à la Suite Sr. Majestät des Königs, von Below, ist nach Neustadt in Westpreußen, der General-Proviantmeister, wirkliche geh. Kriegsrath Dr. Müller, nach Minden, der wirkliche geh. Ober-Regierungs-Rath und Direktor im Ministerium des Innern, Freiherr von Manteuffel, nach Baruth und der großherzogl. hessische außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Freiherr von Schäffer-Bernstein, ist nach dem Rheine abgereist.

Die am 29. Juni ausgegebene No. 4 des Ministerialblattes enthält folgende Circular-Verfügung an sämmtliche königl. Regierungen, betreffend die Zulassung versorgungsberechtigter Unteroffiziere jüdischen Glaubens zu Civil-Subalternstellen: „Durch die unterm 31. December v. J. an das königl. Staatsministerium erlassene Allerhöchste Cabinets-Ordre haben des Königs Majestät zu bestimmen geruht, daß den zu Unteroffizieren beförderten jüdischen Soldaten, welche durch die vorgeschriebene Dienstzeit sich Civil-Versorgungs-Ansprüche erworben haben, gleich den übrigen anstellungsberechtigten Unteroffizieren, der Eintritt in solche Subalternstellen gestattet werden soll, mit denen die Ausübung einer obrigkeitlichen Autorität nicht verbunden ist. Die Vereidigung beim Antritt des Civildienstes ist nach den für Zeugen-Eide der Juden bestehenden Vorschriften zu bewirken. Bei der Anstellung solcher Unteroffiziere jüdischer Abkunft im Civildienst ist als leitender Grundsatz festzuhalten, daß unter der ausschließenden obrigkeitlichen Autorität jedes richterliche oder polizeiliche und jedes mit einer executiven Gewalt verbundene Amt verstanden werden muß, vermöge dessen der Beamte mit dem Publikum in unmittelbare persönliche Berührung tritt. Es werden sonach dergleichen Juden zu den Stellen der Registratoren, Kanzlisten, Kalkulatoren, Kanzleidiener und Boten, sofern letztere nicht etwa zu gleicher Zeit als Exekutoren fungiren, und dergleichen Stellen nicht den Militair-Invaliden ausschließlich vorbehalten sind, zugelassen werden können. Der königl. Regierung werden diese Allerhöchsten Vorschriften und Bestimmungen zur Kenntnißnahme und Beachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 21. März 1846.

Der Finanz-Minister. Für den Minister des Innern.
Im Auftrage.
Flottwell. von Manteuffel."

△ **Berlin**, 7. Juli. — Die hiesige polytechnische Gesellschaft wächst täglich an Mitgliederzahl und demnach auch an geistigen Kräften, was für die Industrie und den Gewerbestand von den ersprießlichsten Folgen ist und noch mehr werden wird. In den nächsten Tagen will gedachte Gesellschaft auf der Eisenbahn eine Excursion nach Neustadt-Eberswalde und dessen umliegender Gegend machen, um die dort befindlichen großen Fabrikwerke zu ihrer Belehrung genau in Augenschein zu nehmen. — Anerkennung verdient es, daß die hiesige städtische Sparkasse den Armen jetzt ihr erspartes Geld zu 5 pCt. verinteressiren will. — Die Erben des verstorbenen Commissionsraths Cerf beabsichtigen nun ernstlich, das von ihnen bis jetzt noch verwaltete Königsstädtische Theater entweder gänzlich in andere Hände übergehen zu lassen oder nur zu verpachten. Der tüchtige Schauspieler Mühling aus Hamburg scheint unter den vielen Bewerbern die meiste Aussicht zu haben, die künftige Verwaltung des Königsstädtischen Theaters zu erhalten. — Interessant ist, was die Redaction des hier erscheinenden „Dampfer" in dessen neuester Nummer bemerkt. Sie sagt: „Eine neue Michelei taucht jetzt in Darmstadt auf. Dort glaubt man nämlich, daß die Eisenbahnen nicht für die Reisenden gemacht werden, sondern für die Darmstädter Gastwirthe: und man will durchaus, daß alle Züge der Bahn des Abends in Darmstadt, welches in der Mitte der Bahn liegt, enden und Morgens von da alle abgehen. Dasselbe wollen nun auch Frankfurt und Heidelberg, sowie Mannheim. Wenn nun die anderen Stationen mit demselben Rechte ein Gleiches verlangen, so stehe Gott den armen Reisenden bei. O über den deutschen Michel!"

Karlsruhe, 3. Juli. (Karlsr. Z. u. M. A.-Z.) In einer geheimen Sitzung hat die zweite Kammer heute über die Ausweisungsgeschichte der Herren von Itzstein und Hecker aus Preußen die weiteren Aufklärungen der Regierung entgegen genommen, worauf nach 11 Uhr die öffentliche (27ste) Sitzung stattfand. Nachdem mehrere Abgeordnete Petitionen angezeigt hatten, übergab Brentano seinen Commissionsbericht über die Legung eines zweiten Schienengeleises, worauf die Discussion über Hecker's Bericht, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten betr., fortgesetzt wurde. Unter dem Titel „Gesandtschaften" beantragt die Commission, daß man statt 18,000 Fl., welche der jüngst verstorbene Wiener Gesandte (v. Tettenborn) mit besonderer Rücksicht auf seine Person bezogen hatte, für den neuen im Einklange mit den Gesandtschaften in Paris und Berlin statt der verlangten 14,000 Fl. nur 12,000 Fl. bewillige, daß die 2000 Fl., welche man für den Bundestagsgesandten (von Blittersdorf) für die Versehung des Postens im Haag und in Brüssel als Funktionsgehalt anspricht, abgelehnt und also statt 64,000 fl. nur 52,500 fl. genehmigt werden. Staatsminister v. Dusch will, daß man über die oft vereinbarten 60,000 fl. nicht nochmals streite, sie nicht verkürze; es müßten die Mittel gegeben sein, daß Regent und Land nach außen würdig vertreten seien, nicht luxuriös, aber anständig. Richter erklärt sich zunächst gegen jene 2000 fl. und besonders gegen die Begebung des Postens an den Bundesgesandten, dessen Wirksamkeit nicht in gutem Andenken sei. Er stimmt auch im Uebrigen der Commission zu und entwirft in scharfen Zügen ein Bild von der gegenwärtig im Lande herrschenden Noth nicht nur unter der ärmsten, sondern auch unter der Mittelklasse. Außer dem Gesandten in Frankfurt solle man bei deutschen Höfen keinen beglaubigen. Die Kammer nimmt, nachdem mehrere Redner für und wider die Anträge der Commission gesprochen, diese an. Staatsminister v. Dusch: Die Regierung werde nicht zustimmen. Weller: Diese Erklärung sei verfassungswidrig. Staatsrath Regenauer: Dies ist nicht der Fall; die Regierung hat das Budget nicht überschritten. Hecker: Wir behaupten unsere Rechte, so lange sie zu halten sind; wollen Sie unser Verwilligungsrecht vernichten, — versuchen Sie es! v. Dusch: Wir wollen nur das Recht der Verwaltung wahren. Regenauer legt einen Gesetzentwurf über die Besteuerung des Rübenzuckers vor. Nächste Sitzung: Montag.

Karlsruhe, 4. Juli. (Bad. Bl.) Der von Rindeschwender erstattete, von unseren bad. Blättern mitgetheilte Kommissionsbericht über die bei der zweiten Kammer eingekommenen Bittschriften der deutsch-katholischen Gemeinden zu Pforzheim, Mannheim, Heidelberg, Durlach, die Gleichstellung ihrer staats-bürgerlichen und kirchlichen Rechte mit denen der übrigen christlichen Parteien im Großherzogthum Baden betreffend, ist der Ansicht, daß wegen der Bestimmungen der Verfassung, sodann auch aus allgemeinem staatlichen Gesichtspunkte, aus dem Standpunkte der allgemeinen Rechts- und Menschheits-Entwicklung die Regierung aufgerufen sei, ihren Bürgern eine völlig ungeschmälerte, auch den Folgen nach ungetrübte Gewissensfreiheit zu gewähren. „Sie billigt damit nicht etwa die Neuerungen; sie schlägt sich dogmatisch keineswegs auf die Seite der Deutsch-Katholiken oder Derjenigen, die eine andere neue Kirche stiften möchten: nein, sie läßt nur geschehen, was zu hindern ungerecht und verderblich wäre. Mit einer bloßen Zurücknahme dieser Verfügung kann nun um deßwillen nicht geholfen sein, weil durch sie der Rechtszustand der Deutsch-Katholiken schon prekär — in Frage gestellt ist, und überallhin Bedenken und Zweifel über eine künftige Lösung vorherrschen und sich der Gemüther bemächtigt haben. Die Kommission stellt darum den Antrag: Die Petitionen dem großherzoglichen Staatsministerium mit der dringenden Empfehlung um alsbaldige Abstellung der in der Ministerial-Veordnung vom 20. April d. J. enthaltenen beschwerenden Bestimmungen mit der weiteren Bitte zu überweisen, zur Ordnung und Regulirung des Rechtszustandes der Deutsch-Katholiken, soweit solcher nicht schon durch unsere Verfassung und Landesgesetzgebung festgestellt erscheint, nämlich über die Führung der Geschäfte des bürgerlichen Standes, unter Hinsicht auf die Gleichstellung der verschiedenen bestehenden Kirchen, einen Gesetzentwurf den Kammern zur Berathung und Zustimmung vorzulegen; einstweilen aber auch hierwegen eine dem Geiste unserer Verfassung entsprechende provisorische Anordnung erlassen zu wollen."

♁ **Frankfurt a. M.**, 5. Juli. — Die von der Berliner Bank mit dem 1sten d. M. verfügte Erhöhung des Disconto hat auch auf den Geldstand an unserem Platze sofort zurückgewirkt und demnach die Hoffnung vereitelt, es werde sich derselbe mit dem Eintritte des neuen Halbjahres verbessern; vielmehr ist auch hier die Beschaffung der baaren Umlaufsmittel bei allen Geschäften mit steigenden Kosten verknüpft. — Unsere katholischen Dissidenten begingen heute zum erstenmale ihren Gottesdienst in der ihnen zum Mitgebrauch eingeräumten lutherischen Weißfrauenkirche. Mit demselben war Spendung des Abendmahls verknüpft, woran auch viele Protestanten von der lichtfreundlichen Richtung Theil nahmen, unstreitig, um öffentlich darzuthun, daß sie mit jenen, ihren christlichen Glaubensbrüdern, wenn schon durch die confessionelle Benennung bis jetzt noch unterschieden, ein und dasselbe Ziel verfolgen.

Wien, 30. Juni. (N. K.) Der bekannte Waghorn, Agent der Gesellschaft, welche die indische Post über Triest nach England zu lenken bemüht ist, genießt hier große Auszeichnung. Das englische Ministerium hat sich indessen mit seinem ersten Versuch nicht begnügt, sondern verlangt, ehe es diese Route der über Marseille vorzieht, eine sechsmalige Probe. Waghorn hat unterdessen vom Fürsten Metternich die Zusage erhalten, daß im gelingenden Falle eine Eisenbahn nach Salzburg binnen drei Jahren vom Staate gebaut und hergerichtet werden soll. Waghorn geht in einigen Tagen nach Triest ab.

Paris, 3. Juli. — An unserer Börse zeigte sich heute anfangs eine matte Stimmung aus Anlaß der niedrigeren Londoner Notirung. Bald jedoch faßten die Spekulanten wieder Muth und besonders in Eisenbahn-Aktien hatten sehr zahlreiche Käufe statt.

Schluß der Session. Die Pairskammer genehmigte in ihrer gestrigen Sitzung noch eine Anzahl Gesetzentwürfe und das Einnahmebudget für 1847. Heute wurde beiden Kammern eine königl. Proclamation mitgetheilt, durch welche die Session von 1846 für geschlossen erklärt wird.

Hr. Thiers wird nächstens eine Reise nach Algerien antreten.

Es erscheint hier jetzt ein Journal im Interesse des Prinzen Louis Napoleon.

An der hiesigen Börse standen am 8. Juni 17 Eisenbahnlinien über Pari, es wurden somit daran 292,570,000 Fr. gewonnen; 11 Linien standen unter Pari, und es wurden bei diesen hiernach 43,200,000 Fr. am Nennwerthe des Actien-Kapitals verloren. Zieht man diesen Verlust vom Gewinn ab, so bleiben den Spekulanten immer noch 249,370,000 Fr. Dies galt vom 8. Juni. Seitdem stehen aber 18 Linien unter Pari, mit einem Verluste von 76,850,000 Fr., und nur 11 Linien über Pari. Diese 11 werfen jedoch immer noch einen Gewinn von 248,518,000 Fr. ab. Indessen wechselte innerhalb 18 Tagen dieses Geschäft um nicht weniger als 87,702,000 Fr.

Trotz des Scheiterns so vieler Actien-Unternehmungen wachsen täglich neue wie Pilze aus dem Boden. So hört man jetzt von Gesellschaften für Gartenbau, für Häuserbau, für Abtrittreinigung ꝛc.

Die rückgängige Bewegung der Sparkassen dauert in Paris und in den Departements fort; in der letzten Woche empfing die pariser Sparkasse an Einzahlungen 580,288 Fr., und mußte herauszahlen 715,276. Fr.

Zwei Compagnieen der Besatzung von Orleans sind nach Issoudun beordert, da man dort wegen der großen Theuerung ernsthafte Unruhen befürchtet.

Sir Robert Peel's letzte Rede im Unterhause, und die Anzeige seiner Entlassung bilden den Hauptstoff der Besprechung der Pariser Blätter. Alles ruft dem scheidenden Staatsmann ein aufrichtiges Lebewohl der Bewunderung und Achtung nach. Das Journal des Débats sagt, selbst auf die Gefahr hin, dadurch bei

den Whigs anzustoßen, Sir Robert Peel werde wohl nicht lange in Italien bleiben, sondern bald wieder an das Staatsruder zurückkehren, stärker als früher und noch dazu von der irländischen Frage befreit. Die Rückkehr Lord Cowley's nach Paris, soll durch einen besondern Auftrag, der sich auf den Krieg zwischen Mexico und Nordamerika bezieht, veranlaßt worden sein; er hatte in acht Tagen bereits drei Audienzen beim Könige.

Aus Oran haben wir Nachrichten vom 25. Juni. Die Colonne des Obristen Renault setzt ohne Rast die Verfolgung des Emirs Abd-el-Kader fort, welcher in südwestlicher Richtung vor ihm herzieht.

London, 1. Juli. — In Bezug auf die Zuckerzölle spricht der Globe die zuversichtliche Erwartung aus, daß Sir R. Peel die grundsätzliche Gleichförmigkeit des Zucker-Monopols und des Korn-Monopols nicht verkenne und sich daher, nachdem er letzteres abgeschafft habe, auch der Aufhebung des ersteren und der Zulassung des durch Sclaven erzeugten Zuckers nicht direkt widersetzen werde, wenn Lord J. Russell, wie zuversichtlich von ihm zu erwarten sei, dem Parlament eine dahin zielende Bill vorlege.

Herr Cobden hat aus Manchester einem hiesigen Freunde geschrieben, daß er während des Ueberrestes der Session nicht mehr nach London kommen und sich überhaupt mindestens für ein Jahr seiner angegriffenen Gesundheit und seiner Privatgeschäfte wegen (er besitzt eine der größten Calicodruckereien im Lande) von allen öffentlichen Angelegenheiten fern halten werde.

Madrid, 28. Juni. — General Narvaez wird sehr wahrscheinlich nicht nach Neapel gehen; er soll zu wiederholten Malen dringendst den Wunsch geäußert haben nach Spanien zurückkehren zu dürfen und seinen Aufenthalt in seiner Geburtsstadt zu nehmen. — Die Nachrichten aus Portugal lauten nicht befriedigend; das Miguelistische Pronunciamento soll in der Provinz Tras-os-Montes eine furchtbare Ausdehnung gewonnen haben.

Brüssel, 3. Juli. — Die Zahl der Reisenden der Eisenbahn von Paris ist in fortschreitendem Zunehmen. Die Briardschen Messagerieen, welche zwischen Paris und Brüssel im Gange sind, scheinen übrigens der Eisenbahn nicht ohne Kampf das Feld räumen zu wollen; sie kündigen an, daß sie Fahrt zwischen beiden Hauptstädten in 21 Stunden und zu herabgesetzen Preisen machen würden, nämlich zu 8 Rthlr. 24 Sgr. im Coupé, 6 Rthlr. 20 Sgr. im Innern des Wagens und 5 Rthlr. 25 Sgr. in der Rotunde.

Zürich, 3. Juli. — Die sämmtlichen Bischöfe der Schweiz, mit Einschluß des apostolischen Vikars in St. Gallen, haben eine lateinische Petition der Tagsatzung eingegeben, betreffend die Klosteraufhebung, die Staatsadministration und die Novizengesetze. Da sie anzunehmen scheinen, die Tagsatzung verstehe nicht Latein, so fügten sie eine französische und eine deutsche Uebersetzung bei.

Bern. Der Große Rath hat in seiner Sitzung vom 1sten d. M. gegen den Sonderbund kräftig instruirt. Dem Antrage der Regierung gegenüber, welche die Gesandtschaft im allgemeinen anwies zu allen Maßnahmen gegen das Sonderbündniß, weil gegen den Art. 6 des Bundes, zu stimmen, wurde mit großer Mehrheit der Antrag Ochsenbein's angenommen, der sofortige Auflösung des Sonderbundes, selbst durch Waffengewalt, ausspricht.

Rom, 23. Juni. (D. A. Z.) Das Volk läßt sich den Wahn nicht nehmen, daß Pius IX. mit der Ertheilung einer Amnestie in diesem Augenblicke beschäftigt sei. Alle stimmen darin überein, daß derselbe sich in seinem Gewissen verpflichtet fühlen müsse, sie zu ertheilen, indem er selbst bei dem Empfange des Cardinalshuts für seinen eigenen Bruder eine gleiche Gnade erfahren habe. Dieser war bei den Unruhen von 1831 stark gravirt gewesen. — Ueber die piemontesischen Zustände erfährt man hier nichts Sicheres. Bedeutungsvoll ist es aber gewiß, daß der General der Jesuiten, Pater Rothaan, nach Turin abgegangen ist. Angeblich soll er Rom am Vorabende des Todestages Gregor's XVI. verlassen haben. Kleinlicher Dinge willen hat ein Mann von dieser Bedeutung seinen Platz sicher nicht verlassen.

Rom, 26. Juni. (A. Z.) — Wie man vernimmt, sollen mehrere Abtheilungen der Freiwilligen mobil gemacht und nach den Legationen geschickt werden. — Gestern ist direct vom Papst einem unternehmenden Manne die Erlaubniß zur Vorlegung der Eisenbahnplane im Kirchenstaat ertheilt worden. Der vom vorigen Papst bereits gethane Ausspruch, daß nur Inländer zur Ausführung und zur Leitung von Eisenbahnen verwendet werden sollen, ward vom gegenwärtigen Papst bei dieser Gelegenheit bestätigt. In zwei Monaten sollen die Projecte bei der Regierung eingereicht sein. — Der heilige Vater fährt fort, täglich Audienzen zu ertheilen. — Welche Hoffnungen die Erwählung in den Provinzen hervorgerufen, zeigen die Berichte aus Bologna, wo man am Abend des Tages, an welchem die Nachricht dort eintraf, die ganze Stadt freiwillig beleuchtete, was zu Ehren der letzten Päpste dort nie geschehen war. In Sinigaglia, der Vaterstadt des heiligen Vaters, ließ man es nicht bei der Illumination bewenden, sondern es bildete sich eine Gesellschaft, die beschloß, seine Statue in Metall ausführen zu lassen, auch eine antike Wasserleitung, wodurch die Stadt mit gutem Trinkwasser versehen werde, wieder herzustellen, und sie Acqua Pia (nach Pius IX.) zu benennen. Am ersten Tage gleich hatte man zu diesem Zweck die ansehnliche Summe von 80,000 Scudi (200,000 Fl.) unterschrieben. — Zu seinem Privat-Secretair hat der Papst seinen früheren Lehrer, den Abate Graziosi, ernannt. — Der Kardinal Bonald, Erzbischof von Lyon, ist hier eingetroffen.

Rom, 27. Juni. (A. Z.) — Von hier ist der Befehl abgegangen, daß die außerordentlichen Kommissionen in den Provinzen aufgelöst, und alle Prozesse wegen politischer Vergehungen suspendirt sind.

Berlin. (Die Einwirkung der Eisenbahnen auf das Gewitter.) Es ist eine bekannte Sache, daß der Blitz nach dem Metall schlägt. Nach dieser Erfahrung müßten gerade die Eisenbahnen und Locomotiven der größten Gefahr ausgesetzt sein, indeß ist noch nie der Fall vorgekommen, daß eine Locomotive oder eine Eisenbahn vom Blitz getroffen worden wäre. Diese Erscheinung ist merkwürdig und wichtig. Ihren Grund hat sie offenbar darin, daß die Eisenbahnen eine natürliche Leitung für die elektrische Spannung abgeben, und eine friedliche Verbindung herstellen, so daß es in der Nähe ausgedehnter Eisenbahnen nicht wohl zu einem Gewitter kommen kann. Diese Erfahrung haben wir hier in Berlin bereits gemacht. Seitdem wir nach allen Richtungen mit Eisenbahnstrahlen umgeben sind, hören die Gewitter auf, oder werden doch immer seltener. Von allgemeinen Gewittertagen sind wir bereits ganz emancipirt, nur wenn ein Wetter, mit rasender Schnelle, von Süden nach Norden oder Westen nach Osten geht, und bei dem überall gestörten elektrischen Gleichgewicht sich auf seinem Wege stets von Neuem erzeugt, erhalten auch wir vorübergehend unser Theil. Wenn diese Veränderung in den meteorologischen Verhältnissen auf den ersten Anblick etwas Beruhigendes hat, so kann sie aber auch Besorgniß erregen, denn mit den Gewittern werden auch die befruchtenden Gewitterregen aufhören, die ebenfalls eine Wirkung der elektrischen Correspondenz zwischen Wolke und Erde (zwischen + und —) sind, denn ohne die Elektricität, welche ihre Verbindung von oben nach unten durch den tropfenden Regen vermittelt, würde die Wolke ewig in der Luft schweben bleiben müssen. Wir werden also künftig nur noch sogenannte Landregen zu erwarten haben. Das ist allerdings ein Uebelstand, besonders für Berlin, das schon ohnedies Mangel an Regen leidet, denn die ungeheure Masse von Straßenpflaster und Steindächern ist in Sommertagen, wo die Sonne sie erhitzt, ein wahrer Feuerheerd, über dem jede dahinziehende mäßige Wolke in Gas aufgelöst wird und verschwindet. Man kann diese Beobachtung sehr leicht machen: die Erscheinung ist nicht selten, und die Auflösung der Wolken ohne Regen geschieht oft in wenigen Minuten vor den Augen des Zuschauers. Berlin und seine Umgegend wirkt in dieser Beziehung eben so, wie eine Wüste in Afrika oder Arabien, wo sich ganz dieselben Erscheinungen darbieten.

Während der letzten heißen Tage hat man auf der holländischen Eisenbahn eine neue Einrichtung getroffen, wodurch der Staub, welcher die Reisenden so sehr belästigt, beseitigt wird. Man ist nämlich auf den Einfall gekommen, unmittelbar hinter dem Tender einen Wasserwagen, d. i., einen gewöhnlichen flachen Transportwagen mit großen eisernen Wasserkisten folgen zu lassen. Die Wasserkisten sind mit großen Krahnen versehen, an welchen sich eine Büchse von geschlagenem Eisen in der Größe einer gewöhnlichen Ofenpfeife befindet und welche wie ein Sieb durchlöchert ist. Diese Büchse nimmt die ganze Breite der Bahn ein. Während der Fahrt werden die Krahnen geöffnet, so daß die ganze Bahn wie von einem feinen Regen begossen und aller Staub entfernt wird. (Ned. Stoompost.)

Aus Preußen, 25. Juni. — Das Gymnasium zu Mitau erhielt 1837 den Prof. Tschaschnikow, welcher jetzt Director des Gymnasiums zu Swisloch im Grodno'schen Gouvernement geworden ist, zum Vorsteher. Derselbe hatte unter seinen Lehrvorträgen auch die russische Literaturgeschichte. Dabei verglich er nun oft die Stellung deutscher Schriftsteller zur deutschen Literatur mit jener bestimmter russischer Autoren zur russischen. Die Vergleichspunkte, welche er dabei festhielt, erhellen aber am besten aus folgendem, buchstäblich wahren Ausspruch: „Was war Schiller? Nichts; erst ganz zuletzt wurde er Titular-Hofrath. Aber Lomonosoff war Staatsrath und hatte folgende Orden" u. s. w.

---

* **Breslau**, 8. Juli. — Nach der gestern erfolgten Vertheilung der Geistlichen in der hies. christkatholischen Gemeinde, wird Herr Prediger Hofferichter den 12. d. in Rawicz; Prediger Vogtherr den 27. d. in Sprottau; Prediger Eichhorn den 12. hier (N. M.) und Candidat Rädisch den 12. hier (V. M.) den Gottesdienst abhalten.

Berlin, 7. Juli. — Die Course der Fonds und Eisenbahn-Actien haben sich so ziemlich behauptet, das Geschäft darin war nicht von Belang.

Gloggnitz 4% p. C. 140 Br.
Nieder-Schles. 4% p. C. 93¼ etw. bez. u. Br.
Niederschl. Prior. 4% p. C. 96⅜ Br.
Nordbahn (K. F.) 4% p. C. 192 Gld.
Berlin-Hamb. 4% p. C. 98 etw. bez. u. Br.
Cassel-Lippst. 4% p. C. 92 bez. u. Br.
Köln-Minden 4% p. C. 94¾ u. ⅞ bez.
Cracau-Oberschl. 4% p. C. 83½ Br.
Mail.-Venedig 4% p. C. 117½ Gld.
Nordb. (Fr.-Wilh.) 4% p. C. 83¼ bez. u. Gld.
Posen-Stargard 4% p. C. 93 Br.
Sächs.-Schles. 4% p. C. 100½ Gld.
Ungar. Central 4% p. C. 94 bis 94¼ bez. u. Br.

Bekanntmachung.

Alle Diejenigen, welche die Ausfertigung eines Attestes über ihre Berechtigung zum einjährigen Militairdienste zu beantragen sich für befugt erachten, haben die diesfälligen Gesuche schriftlich an uns in das Bureau-Lokal, Friedrich-Wilhelms-Straße Nr. 75, gelangen zu lassen und gleichzeitig einzureichen:

1) ein Taufzeugniß;
2) eine Bescheinigung des Vaters oder Vormundes, daß während der einjährigen Dienstzeit für Unterhalt und Equipage gesorgt werden wird, oder, wenn dies zu bewerkstelligen nicht möglich, ein Attest der Ortsbehörde hierüber;
3) ein ärztliches Attest über die Körperbeschaffenheit;
4) ein Zeugniß über die moralische Führung, und
5) ein Zeugniß, aus welchem erhellt, daß Bittsteller entweder noch in einer der drei ersten Klassen eines Gymnasii sich befindet, oder sofern derselbe die Universität bezogen, das Zeugniß der Reife erhalten hat, weil sonst in der Regel eine Prüfung vor uns erfolgen muß, welche auf die älteren resp. neueren Sprachen, insonderheit aber auf Kenntniß der deutschen Sprache, Mathematik, Geographie und Geschichte gerichtet wird.

Es wird hierbei ausdrücklich eröffnet, daß Atteste über die Qualification zum einjährigen Militairdienste nur von uns, oder einer andern Königl. Departements-Prüfungs-Commission gültiger Weise ertheilt werden dürfen, und daher auf Bescheinigungen über die Meldung zu diesem Dienste, welche andere Militair- und Civil-Behörden etwa irrthümlich ausgestellt haben, keine Rücksicht genommen werden kann.

Gleichzeitig wird ganz besonders bemerkt, daß nur bis zum 1. Mai desjenigen Jahres, wo der Militairpflichtige sein 20stes Jahr erreicht, die Anmeldungsgesuche zum einjährigen Militairdienste bei den Departements-Prüfungs-Commissionen berücksichtigt werden können; wer also die Anmeldung bis zu diesem Zeitpunkte versäumt, muß seine Militairpflicht durch 2 resp. 3 Jahre ableisten. Uebrigens muß der wirkliche Diensteintritt bei den Truppentheilen stets am 1. April oder am 1. October jeden Jahres erfolgen.

Für Diejenigen, welche sich unserer Prüfung zu unterwerfen haben, sind für das Jahr 1846 folgende Termine angesetzt:

am 11. März }
am 10. Juni } früh 8 Uhr.
am 28. September }

Jedoch müssen die Anmeldungen geräumig vor diesen Terminen schriftlich erfolgen und eine besondere Vorladung abgewartet werden; Tages vor der Prüfung, Nachmittags 4 Uhr, hat der Militairpflichtige die Identität seiner Person in obenbezeichnetem Büreau nachzuweisen.

Daß den zu formirenden Gesuchen die Eingangs erwähnten Atteste von 1—5 stets bald beigefügt werden müssen, ist um so erforderlicher, als dadurch Weiterungen vermieden werden.

Breslau den 25. December 1845.

Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militairdienst.

v. Mutius. Gr. Monts. v. Woyrsch. Weiß.

Resultat
der am 6ten Juli stattgefundenen
Verloosung
der in der diesjährigen Gewerbe-Ausspielung angekauften Gegenstände.

Abgesetzt waren: 2379 Loose, zur Ausspielung angekauft 237 Gegenstände.
Auf das Loos:

Nro.
4. ein Glasbild.
21. eine Ritsche.
33. Schlesische Leinwand.
35. ein Brotkorb.
48. Schlesische Leinwand.
57. eine Reitpeitsche.
62. 12 Ellen Leinwand.
63. eine Jagdtasche.
96. eine Klingelschnur.
107. ein Girandol von Neusilber.
14. ein Nähtisch.
16. ein Stück Seife.
20. eine Jagdtasche.
32. ein Paar Handschuh.
51. 3 Stück Schnupftücher.
61. ein Paar Hosenträger.
65. 1. Schloß.
80. eine lederne Geldtasche.
84. ein Kalender.
92. ein Kalender.
99. ein Koffer.
229. eine Fußdecke von Salbändern.
53. 3 Paar Handschuh.
57. ein Reitzaum.
60. Schlesische Leinwand.
88. 3 Paar Handschuh.
92. ein Friseurkamm.
305. eine seidene Mütze.
18. eine Haube.
31. ein Tischtuch und 12 Servietten.
39. eine Tabakspfeife.
41. eine Weste.
46. eine Wurst.
56. ein Hemde.
74. ein paar Schlafschuhe.
84. ein Schmuckkästchen von Sammt.
87. eine zweitheilige Muschel.
95. 6 Stück Handtücher.
434. ein Briefstreicher von Perlmuter.
38. 3 Paar Handschuh.
48. ein Kassenbuch.
55. eine Weste.
71. ein Stuhl nebst Fußritsche.
89. ein Taufbecken.
92. eine Weste.
510. eine Ampel.
17. ein Stück rothe Seife.
24. eine Tischdecke.
34. 4 Ellen braunen Bukskin.
63. eine Hutschachtel.
65. eine Wachsstockbüchse.
70. eine Tasse.
87. ein Filzhütchen.
88. eine Cigarrenpfeife.
91. Creas-Leinwand.
604. ein gestickter Leibgurt.
12. eine Peitsche.
15. ein Korset.
33. eine Weste.
34. ein Preßschinken.
36. eine Geldtasche von Leder.
39. 2 Stück Seife.
49. 2 Stück Seife.
63. ein Spielleuchter.
74. ein Paar Seidenhaaren-Socken.
82. ein Paar Stiefel.
726. eine Fußritsche.
52. 2 Stück Seife.
61. ein durchbrochener Kamm.
85. ein Consol.
86. eine Theemaschine von Messing.
87. 8 Ellen Drill.
820. ein Geldtäschchen von Sammt.
25. Creas-Leinwand.
41. ein Messer mit 6 Instrumenten.
54. ein Kalender.
75. ein Schinken.

Nro.
885. ein Strohhut.
88. ein Taschenmesser.
96. 3 Paar Handschuh.
99. 12 Ellen Leinwand.
900. ½ Schock Leinwand.
6. Schlesische Leinwand.
26. ein Pulverhorn.
27. ein Speisedeckel.
29. eine Fußritsche.
34. ein Packet Windsorseife.
40. ein Hut Zucker.
53. 8 Ellen Drill.
55. eine Kaffee-Serviette.
59. ein Vogel.
72. ein Vogelgebauer.
88. ein Etui mit Zwirn.
1013. einen Vogel.
50. eine Reitpeitsche.
52. ein Paar Hosenträger.
78. 6 Stück Handtücher.
89. ein Paar lackirte Stiefeln.
94. 3 Paar Handschuh.
96. ein Paar Gummischuh.
1114. Zeug zum Kleide.
24. eine seidene Mütze.
26. ein Paar Hosenträger.
38. 4 Ellen Hosenzeug.
41. eine Weste.
46. eine Stürzflasche.
49. ein Necessair.
51. ein Paar Strümpfe.
69. ein Paar weiße Handschuh.
93. 4 Ellen Bukskin.
1226. ein Paar seidenhasene Handschuh.
46. ein Keilkissen.
47. Löffel und Gabel von Horn.
63. eine Matratze.
68. eine Gasäther-Lampe von Messing.
77. ein Blumenaufsatz.
86. ein Trinkglas.
89. 4 Ellen Bukskin.
95. 4 Ellen Bukskin.
1302. 8 Ellen Drill.
23. ein Schinken.
29. 4 Ellen Bukskin.
41. ein Tischtuch und 12 Servietten.
48. Leinwand.
53. Creas-Leinwand.
62. 4 Ellen braunen Bukskin.
65. 3 Stück Seife.
69. 3 Paar Atlas-Damenstiefeln.
79. 3 Stück leinene Taschentücher.
1426. 4 Ellen Bukskin.
27. 2 Stück Seife.
31. ein Speisedeckel.
53. 4 Ellen brauner Bukskin.
59. ein Tischtuch und 6 Servietten.
61. eine Taufkanne.
71. ein Trangirmesser.
73. eine Tasse.
82. ein Vogel.
83. ein Hut Zucker.
84. eine Weste.
86. eine Weste.
1523. eine Weste.
32. eine Geleeform.
50. 12 Ellen Leinwand.
76. eine Tischdecke von Tuch.
77. ein Schreibzeug.
94. eine Ampel.
1606. ½ Schock Leinwand.
18. ein Glasbild
53. 2 Stück Seife.
58. ein Trinkbecher.
62. 3 Paar Handschuhe.
79. 4 Ellen Bukskin.
84. ein Paar Stiefeln.
91. ein Hut Zucker.
92. eine Tasse.

Nro.
1693. ein Wäschkorb.
1720. eine Büchse.
39. ein Etuis mit Seife.
60. eine Servietten-Presse.
64. ein Hemde.
75. ein Hornkörbchen.
79. ein geschliffenes Glas.
1803. eine Reitpeitsche.
4. ein Schreibzeug von Neusilber.
6. ein Frack.
27. ein Blumenkörbchen.
53. ein Glasbild.
58. ein Stockknopf.
59. Kokosnußöl-Soda-Seife.
72. ein Bonbonier.
74. ein Paar weiße Handschuhe.
79. eine Gasätherlampe von Neusilber.
94. 12 Ellen Leinwand.
95. 2 Stück Seife.
1902. eine Tasse.
33. eine Kaffeemaschine von Neusilber.
35. Schlesische Leinwand.
40. eine Weste.
59. Zeug zum Kleide.
60. Zeug zum Kleide.
76. ein Paar Hosenträger.
2004. ½ Schock Leinwand.
18. ein Zuckerkorb von Rubinglas.
35. 4 Ellen Bukskin.
37. ein Gartenmesser.
40. ein Girandol v. Neusilber.
45. eine Kuffe mit Beschlag.
52. ein Barometer.
57. ein Paar Gummischuhe.
59. eine Tabakspfeife.
64. eine gelbe Tischdecke.
69. ein Paar Damenschuhe.
73. ein Vogel.
79. 2 Stück Seife.
98. eine Ampel.
2100. 12 Ellen Leinwand.
1. 3 Paar Handschuhe.
5. ½ Schock Leinwand.
14. ein Stück weiße Seife.
36. ein Corset.
38. 8 Ellen Drill.
53. ein Paar Hosenträger.
58. ein Kamm.
59. ein Paar Stiefeln.
61. ein Notizbuch in Sammet.
62. 10 Ellen Drill.
65. eine Bücherschwebe.
66. 6 Stück Handtücher.
70. ein Spielleuchter.
71. ein Brotkorb.
86. ein Fillet-Tuch.
87. eine Peitsche.
99. ein Kalender.
2203. ein Armband.
23. ein Tischtuch und 12 Servietten.
24. eine Tasse.
38. eine Glaskuffe.
44. ein Paar Stiefeln.
51. 12 Ellen Leinwand.
54. eine Notenmappe.
57. eine Tafelbürste.
59. ein Attlasschlips.
62. 8 Ellen Drill.
2307. ein Etui mit buntem Zwirn.
12. ein Paar fertige Hosen.
17. eine amerikanische Hutschachtel.
32. ein Corset.
39. 4 Ellen Bukskin.
46. ein Bügeleisen.
48. 3 Stück Seife.
55. ein Petschaftgriff.
59. ein Vorlegegurt.
66. ein Stück Seife.
73. ein Paar Stiefeln.

Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn.

Die am **1. Juli c. fälligen Zinsen** von den Prioritäts- und Stamm-Actien unserer Eisenbahn werden gegen Aushändigung der betreffenden Coupons in der Zeit vom **1ten bis 15. Juli c.**, mit Ausnahme der Sonntage, in **Breslau** durch unsere Haupt-Kasse, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und in **Berlin** durch die Herren M. Oppenheim's Söhne, Burgstraße No. 27, in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr ausgezahlt werden.

Gleichzeitig fordern wir diejenigen Herren Actionaire, welche in Folge unserer Bekanntmachung vom 17. März c. die **Dividende pro 1845** mit 1 Rthlr. pro Actie noch nicht erhoben haben, hierzu nochmals mit dem Bemerken auf, daß die bis zum 15. Juli c. nicht eingelieferten Dividendenscheine No. 11. erst im nächsten Zinsenzahlungs-Termine, den 2. Januar 1847, realisirt werden können.

Breslau den 11. Juni 1846.

Das Directorium.

Daguerre'sche Portraits,

vorzüglich scharf und kräftig, sowohl bunt als schwarz, fertigt täglich von 8—4 Uhr
Ad. Otto, Daguerreotypist. Atelier im Tempelgarten.

Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn.

Die Erbauung eines zweistöckigen Wohnhauses nebst Zubehör, neben dem **Bahnhofe** bei Haynau, soll im Wege der Mindestforderung ausgeboten werden.

Kautionsfähige und übrigens qualificirte Unternehmer werden hierdurch zu einem auf den 18ten d. Mts. Sonnabends Nachmittags 4 Uhr im Bureau des Bahnhofes bei Haynau vor dem Unterzeichneten und dem Herrn Abtheilungsbaumeister Schregel

anberaumten Termine

eingeladen und benachrichtigt, daß Entreprise-Bedingungen, Anschlag und Zeichnung vom 7ten d. M. ab in den Geschäftsstunden im Bureau des Abtheilungs-Baumeisters auf dem Bahnhofe bei Bunzlau einzusehen, auch auf Anträge, die bis zum 10ten d. M. daselbst eingehen, gegen Erlegung der üblichen Copialien, abschriftlich zu erhalten sind.

Breslau den 4. Juli 1846.

Im Auftrage der Direction der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn-Gesellschaft.
Der Betriebs-Inspector **v. Glümer.**

Zur Nachricht.

Das Breslauer Handelsblatt erscheint wie bisher regelmäßig zweimal wöchentlich. Die seit dem 1. Juli erschienenen Nummern werden so weit wie möglich nachgeliefert und bittet man Anmeldungen für Breslau in der Expedition, Herrenstraße No. 25, auswärts bei den Königl. Postämtern zu machen.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner jüngsten Tochter Hedwig mit Herrn Dr. phil. Rudolf John zeige ich hiermit Verwandten und Freunden ergebenst an.

Schmiedeberg.
Verwittw. Rittergutsbesitzer Thomann.

Als Verlobte empfehlen sich:
Hedwig Thomann.
Dr. phil. Rudolf John.

Verbindungs-Anzeige.

Lieben Verwandten und Freunden die ergebene Anzeige unserer heut vollzogenen ehelichen Verbindung.

Freiburg am 7. Juli 1846.
Auguste Kunisch.
Gottlieb Esche.

Entbindungs-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)

Die heut Abend 7 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Auguste, geb. Blaurock, von einem gesunden Knaben zeigt Freunden und Bekannten hiermit an Th. Bögel.

Groß-Mochbern den 7. Juli 1846.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nacht um 11 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Mathilde geb. Fischer, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich hiermit allen Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, anzuzeigen.

Breslau, den 7ten Juli 1846.
J. Hutstein.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Nachmittag um 5½ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem muntern Knaben, beehre ich mich Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ergebenst anzuzeigen.

Masslisch-Hammer, den 7. Juli 1846.
Aug. Puschmann, Gutsbesitzer.

Todes-Anzeige.

Noch blutet unser Herz tief durch die harten Schläge, wo uns die Vorsehung vor noch nicht ganz drei Jahren unsere drei ältesten Kinder, von 13, 12 und 9 Jahren, binnen vier Wochen entriß und schon stehen wir wieder an der Leiche unseres jüngsten, innig geliebten Kindes, welches noch vor wenigen Stunden als blühender Engel die trübe Vergangenheit erleichterte. Theilnehmenden Freunden und Bekannten widmen zur stillen Theilnahme diese Anzeige

Ernst Torppe nebst Frau.
Rogau, bei Zobten am Berge, d. 5. Juli 1846.

Todes-Anzeige.

Das heut Nachmittag um 2 Uhr in Folge von Gehirn-Entzündung erfolgte Ableben unsers geliebten Töchterchens, Marie, in dem Alter von 4 Jahren, beehren wir uns, statt besonderer Meldung, unseren lieben Verwandten und Freunden, mit der Bitte um stille Theilnahme, hierdurch anzuzeigen.

Liegnitz, den 7. Juli 1846.
Der Königl. Lieut. Fedor Höber nebst Frau.

Todes-Anzeige.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entschlief gestern Morgen gegen 6 Uhr, in Folge eines Schlaganfalls, unsere innig geliebte gute Mutter, die verw. Frau Ober-Steuer-Controleur Sachse. Diesen unersetzlichen Verlust zeigen wir entfernten Verwandten und Freunden, zugleich mit im Namen unseres, am Rhein sich befindenden Bruders, hierdurch ergebenst an.

Breslau den 8ten Juli 1846.
Albertine Sachse.
Auguste Sachse.

Folgende nicht zu bestellende Stadtbriefe:
1) Herr Assessor Müller;
2) Frau Wege-Baumeister Teichmann,
können zurückgefordert werden.

Breslau den 8. Juli 1846.
Stadt-Post-Expedition

Theater-Repertoire.

Donnerstag, den 9.: **Der Wildschütz**, komische Oper in 3 Akten. Musik von A. Lortzing. Baculus, Hr. Isoard, vom Stadttheater aus Halle, als Antrittsrolle.

Freitag den 10ten, zum zweitenmale: **Erich XIV.** Drama in 5 Akten von R. E. Prutz.

Wintergarten.

Heute Concert, ausgeführt von dem Trompeter-Chor der hochlöblichen 6ten Artillerie-Brigade.

Anfang 5 Uhr. Entrée für Herren **2 gGr.**, für Damen **1 Sgr.**

Bekanntmachung

Zur Versteinung der Kieschausseen zwischen Hundsfeld und Oels, so wie zur Verstärkung der Fahrbahn auf den Chausseestrecken von Breslau bis Hundsfeld, und von Oels bis Görnsdorf, soll die Beschaffung des erforderlichen Steinmaterials an den Mindestfordernden gegen Caution verdungen werden und ist hiezu ein Bietungstermin:

auf den 3. August d. J. im Königlichen Chaussee-Zollhause zu **Carlowitz**; und
auf den 4. August d. J. im Königlichen Chaussee-Zollhause zu **Schmarse**;

anberaumt, an welchen beiden Tagen der Wegebau-Inspector Viebig und der Wegebaumeister Schnepel von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags die Anerbietungen der Lieferungslustigen aufnehmen werden.

Im Termine am 3ten August c. wird die Anlieferung von 420 Schtr. Steine auf die Chausseestrecke zwischen Breslau und Langenwiese am 4ten August c. die Beschaffung von 1000 Schtr. Steinen auf die Chausseestrecke zwischen Langenwiese, Oels und Görnsdorf verdungen werden.

Die Ablieferung der Steine muß, wenn annehmbare Gebote erfolgen, sofort beginnen und bis zum 15ten November d. J. beendigt sein. Der Zuschlag bleibt vorbehalten.

Die Licitations-Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht, sind außerdem auch vom 27sten d. J. ab, bei dem Weg baumeister Schnepel in den gewöhnlichen Tagesstunden zu erfahren.

Zur weiteren Verdingung sollen am 3ten August c. noch 640 Schtr. Steine zwischen Breslau und Langenwiese anzuliefern, am 4ten August c. desgl. 2330 Schtr. Steine zwischen Langenwiese und Görnsdorf heranzuschaffen, ausgeboten werden. Die besonderen Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Die Ablieferung soll ebenfalls in möglichst kurzer Frist bewerkstelligt werden.

Breslau, 2. Juli 1846.

Königl. Regierung. Abtheil. des Innern.

Bekanntmachung.

Am 25sten vorigen Monats ist am Oder-Ufer unweit Cosel ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden worden, dessen Alter wegen der bereits vorgeschrittenen Fäulniß nicht mehr erkannt werden konnte. Denatus war von mittlerer Größe, hatte nur wenig bräunliches Haar und war bekleidet: mit einem Hemd von ziemlich feiner Leinwand, einer dunkelfarbigen Weste, Unterbeinkleidern von weißem Parchent und Oberhosen von grauem gestreiften Sommerzeuge. Nur an einem Fuße befand sich ein Stiefel mit halblangem Schaft.

Diejenigen, welche über den Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert, sich im Verhörzimmer III. des Inquisitoriats zu melden.

Breslau, den 3. Juli 1846.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Am 18. Juni ist unweit Zedlitz bei Marienau der Leichnam eines unbekannten Mannes bei einer Buhne in der Oder gefunden worden. Derselbe war von Mittelgröße, hatte ein Alter von etwa 30 Jahren, trug schwarzes Kopfhaar aber keinen Bart und war mit einem Hemde, einer schwarzen Tuchweste, einem Paar braungestreifter Sommerbeinkleider und Halbstiefeln bekleidet, welche Kleidungsstücke sämmtlich in gutem Stande waren.

Diejenigen, welche über den Verstorbenen Auskunft geben können, werden aufgefordert sich im Verhörzimmer III. des Inquisitoriats zu melden.

Breslau 4. Juli 1846.

Das Königliche Inquisitoriat.

Bekanntmachung

wegen Verdingung der Lieferung der Mund-Verpflegung für das 6te Armee-Corps während der diesjährigen Herbst-Uebungen.

Behufs Verdingung der Lieferung und direkten Verabreichung der Mundverpflegung mit Ausschluß des Brotes für die Truppen des 6ten Armee-Corps während der im September c. 10 Tage lang in der Gegend von Zobten, Schweidnitz und Kostenblut stattfindenden großen Uebungen ist auf den 21sten dieses Monats, Vormittags um 9 Uhr im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Intendantur vor dem Intendantur-Rath v. Funck ein Submissions- und event. Licitations-Termin anberaumt worden.

Demzufolge werden cautionsfähige und sonst gehörig qualificirte Unternehmungswillige hiermit eingeladen, mit Caution versehen, in diesem Termine persönlich zu erscheinen und schriftliche Lieferungs-Anerbietungen abzugeben.

In denselben sind die Preisanerbietungen zu richten auf die Lieferung von

1 Pfund fettes Ochsenfleisch à 32 Loth pro Pfund,
1 Pfund Reis,
1 Pfund Mittelgraupe,
1 Pfund Siedsalz und
1 Quart Kornbranntwein, 45 Grad nach Tralles.

Die speciellen Bedingungen, unter welchen diese Lieferung verdungen werden soll, werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden, daher hier nur noch Nachstehendes bemerkt wird:

1) Im Ganzen werden ungefähr gebraucht:
   1052 Centner 102 Pfund Fleisch,
   250 Centner 95 Pfund Reis,
   307 Centner 33 Pfund Graupe,
   120 Centner 70 Pfund Salz,
   13237 Quart Branntwein.
2) Die Cantonnements-Magazine werden in dem Termine näher angegeben werden.
3) Die Anfuhr der Gemüse, des Salzes und des Branntweins in die Magazin-Orte geschieht mindestens 8 Tage vor der Verausgabung, wozu der Termin dem Unternehmer rechtzeitig bekannt gemacht werden soll. Das Schlachtvieh muß dagegen schon 14 Tage vorher auf den Stations-Punkten vorgezeigt werden.
4) Die ganze Lieferung der Mundverpflegung bildet nur eine Entreprise.
5) Als Lieferungs-Caution wird der fünfte Theil des Vergütungs-Betrages für die ganze Mund-Verpflegung im Termin deponirt.
6) Zu der Verdingung der Lieferung bleibt die höhere Genehmigung, ingleichen dem Fiscus das Recht vorbehalten, unter den drei Mindestfordernden die Auswahl zu treffen.
7) Der Abschluß der Lieferungen kann nicht über den 21sten dieses Monats hinausgezogen werden, und Nachgebote werden zurückgewiesen.

Breslau den 6. Juli 1846.

Königliche Intendantur des 6ten Armee-Corps.
Weymar.

Bekanntmachung

wegen Verdingung eines Brot- und Hafer-Transports, und einer Lieferung von rauher Fourage, Lagerstroh und Brenholz ꝛc.

Zur Verpflegung der Truppen des 6ten Armee-Corps, während der diesjährigen Herbst-Uebungen, welche für die Truppen der 11ten Division in der Gegend von Kostenblut, für die der 12ten Division in der Gegend von Strehlen etwa 17 Tage, und für das ganze Corps zwischen diesen beiden Orten und Schweidnitz etwa 10 Tage in den noch näher zu bestimmenden Terminen stattfinden werden, sollen die nachstehenden Transporte, Leistungen und Lieferungen zur Verdingung an den Mindestfordernden werden:

a. der Transport des Brotes aus der Kgl. Garnison-Bäckerei zu Breslau in die zu errichtenden Cantonnements-Magazine, welche in dem Verdingungs-Termin speciell angegeben werden sollen;
b. der Transport des Hafers aus den Königlichen Magazinen zu Breslau und Brieg in die Cantonnements-Magazine;
c. die Verabreichung des Hafers aus den letztern an die Truppen;
d. die Lieferung der rauhen Fourage in die Cantonnements-Magazine und deren Verabreichung an die Truppen;
e. die Lieferung und Verabreichung des Lagerstrohs für zwei Bivouacqs des ganzen 6ten Armee-Corps, imgleichen für zwei Vorposten-Bivouacqs, an überhaupt 4 Bataillons Infanterie und 4 Escadrons Kavallerie, auf die noch näher zu bestimmenden Punkte, und endlich
f. die Lieferung, Aufstellung und Verabreichung des Koch- und Wärmeholzes für die vorgenannten Bivouacqs auf die gleichfalls noch zu bestimmenden Plätze.

Es ist zu diesem Behuf auf den 20sten dieses Monats um 9 Uhr des Morgens im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten Intendantur vor dem Intendantur-Rath von Funck ein Submissions- u. event. Licitations-Termin angesetzt worden. Es werden daher cautionsfähige und sonst qualificirte Unternehmungswillige hiermit eingeladen, mit Caution versehen, in diesem Termine sich persönlich einzufinden, und ihre Preisforderungen schriftlich abzugeben.

Die Preisforderungen sind zu richten:

ad a. auf den Transport von 1 Ctr. Brot auf 1 Meile von Breslau in die Cantonnements-Magazine;
ad b. auf den Transport von 24 Scheffel Hafer pro 1 Meile von Breslau resp. von Brieg ꝛc. ebendahin;
ad c. auf die Verabreichung von 24 Scheffel Hafer aus den Cantonnements-Magazinen an die Truppen;
ad d. auf die Lieferung und Verabreichung von 1 Centner Heu und 1 Schock Fouragestroh;
ad e. auf die Lieferung von 1 Schock Lagerstroh für die Bivouacqs auf die zu bestimmenden Plätze, imgleichen auf die Verabreichung desselben an die Truppen;
ad f. auf die Lieferung und Verabreichung von 1 Klafter weiches Brennholz auf denselben Plätzen wie ad e.

Die speciellen Bedingungen, unter denen die in Rede stehenden Entreprisen an Unternehmer verdungen werden sollen, werden im Termine zur Einsicht vorgelegt werden, weshalb davon hier nur Nachstehendes zur vorläufigen Richtschnur bekannt gemacht wird.

1) Im Ganzen ist der ohngefähre Bedarf anzunehmen auf:
   113,000 Stück 6pfündige Brote,
   1,030 Wispel Hafer, à 24 Scheffel,
   3,200 Centner Heu,
   400 Schock Fourage-Stroh,
   452 Schock Lagerstroh für die Bivouacqs,
   230 Klaft. Brennholz für dieselben.
2) Im Termine werden die einzelnen Magazin-Punkte, imgleichen die in jedes Cantonnements-Magazin ohngefähr zu liefernden Naturalien-Quantitaten angegeben werden.
3) Die Verpflegung beginnt etwa Mitte August c.
4) Sobald dieser Zeitpunkt genau feststeht, muß die Füllung der Cantonnements-Magazine mit Hafer und rauher Fourage mindestens 8 Tage vorher beginnen, wogegen die Zufuhr des Brotes — und zwar von 4 zu 4 Tagen — erst kurz vor dem Eintreffen der Truppen eintritt.
5) Der Transport des Brotes aus Breslau in die Cantonnements-Magazine wird, insofern es dem Fiscus vortheilhaft erscheint, von dem Transport und der Distribution des Hafers, sowie von der Lieferung der rauhen Fourage und des Lagerstrohs **getrennt, vergeben** werden; im Uebrigen bilden aber diese Lieferungen und Leistungen nur eine Entreprise, bis auf die Lieferung des Brennholzes, welche jedenfalls besonders verdungen werden soll.
6) Als Lieferungs-Caution wird der 5te Theil des Geldbetrages von der ganzen Transport- und Lieferungs-Vergütung deponirt.
7) Die Verdingungen geschehen vorbehaltlich der höhern Genehmigung, und bleibt dem Fiscus die Wahl unter den drei Mindestfordernden vorbehalten.
8) Der Abschluß der Lieferungen kann nicht über den 20sten dieses Monats hinausgezogen werden und Nachgebote werden zurückgewiesen.

Breslau den 6. Juli 1846.

Königl. Intendantur des 6. Armee-Corps.
Weymar.

Bekanntmachung.

Der Tagearbeiter Johann Gottfried Horn ist durch zwei gleichlautende Erkenntnisse rechtskräftig wegen dritten kleinen gemeinen Diebstahls mit Ausstoßung aus dem Soldatenstande, Verlust der Nationalkokarde und aller sonstigen Ehrenrechte, einer körperlichen Züchtigung von 30 Peitschenhieben, sechswöchentlichen Gefängniß ordentlich bestraft, zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt und zu demnächstiger Detention bis zum Nachweise des ehrlichen Erwerbes und der Besserung verurtheilt worden.

Dies wird den gesetzlichen Bestimmungen zufolge zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Breslau den 29. Juni 1846.

Das Königl. Inquisitoriat.

Aufgebot.

Am 23. v. M. ist in der Nähe von Polnisch-Baudis, Kr. Neumarkt, als wahrscheinlich gestohlen: ein rohleinener ungezeichneter Sack, enthaltend einige Metzen Hafer und ein Handtuch mit einem weißen und einem rothen Anhängebande, einem Menschen, der denselben mit seinem Inhalte bei seinem Heuschober zwischen Neumarkt und Rackschütz gefunden haben will, abgenommen worden. Der unbekannte Eigenthümer wird hierdurch aufgefordert, sich bei dem unterzeichneten Inquisitoriat zu melden.

Breslau, 6. Juli 1846.

Königl. Inquisitoriat.

Bekanntmachung.

Die Acker- und Obstnutzung auf dem sogenannten Stabholzplatze vor dem Oberthore hinter dem bürgerlichen Schießwerder und die Gräserei in dem angrenzenden Weiden-werder soll vom 1. October d. J. ab anderweitig auf 6 Jahre verpachtet werden. Hierzu steht Termin auf den 10ten Juli d. J. Vormittags 10 Uhr in dem rathhäuslichen Fürstensaale an. Die Bedingungen sind in der Rathsdienerstube einzusehen.

Breslau den 13. Mai 1846.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

Nothwendiger Verkauf.

Die zum Nachlasse des Bauer Gottlieb Koschig gehörigen, sub No. 106 und 126 des Hypothekenbuchs zu Glausche gelegenen Ackerstücke, ersteres excl. der darauf erbauten Wohn- u. Wirthschaftsgebäude auf 850 Rtl. 10 Sgr., letzteres incl. eines Stück Gartens von $\frac{1}{4}$ Morgen Flächeninhalt auf 600 Rtl. abgeschätzt, zufolge der nebst Hypothekenscheinen und Kaufs-Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe sollen

am 21. September 1846, Vormittags 11 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Namslau den 10. Mai 1846.

Land- und Stadtgericht zu Namslau.

Brennholz-Verkauf.

Im Forstrevier Peisterwitz sollen Mittwoch den 15ten Juli c. von früh 9 Uhr ab an der Lindner Fähre circa 60 Klaftern Eichen-Scheit-, 10 Klaftern Buchen-Scheit-, 40 Klaftern Rüstern-Scheit-, 3 Klaftern Linden-Scheitholz und 130 Schock Eichen-, Buchen-, Rüstern-, Erlen- und Linden-Reisig gegen gleich baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Peisterwitz den 6ten Juli 1846.

Der Oberförster Krüger.

Auction.

Den 10ten d. Mts. Nachmitt. 2 Uhr werde ich No. 23, Taschenstraße, aus dem Nachlasse des Herrn Musik-Direktor Luge, Uhren, Tabatieren, Wäsche, Kleidungsstücke, Meubles 50 Flaschen theils Rothwein, theils Ober-Ungar, und um 4 Uhr

ein Flügel-Instrument, eine Cremoneser Violine von Amati, eine Violine von Stainer, eine Cremoneser Bratsche und eine bedeutende Sammlung der besten Musikalien

öffentlich versteigern.

Mannig, Auctions-Commissar.

Wein- und Cigarren-Auction.

Heute, **Donnerstag den 9ten d. M.** wird im Hôtel de Saxe, par terre, eine Parthie Roth- und Rheinweine und Cigarren von früh 9 Uhr und von Nachmittag 3 Uhr ab öffentlich versteigert werden.

Guts-Verkauf.

Ein **Lehngut mit Brauerei, Brennerei, Schmiede** und anderen kleinen Regalien, mit einem ganz neuen, gut eingerichteten Wohnhause und massiven Stallungen versehen, und 700 Morgen Acker, Wald und Wiesen enthaltenden Totalfläche und ganz gutem Boden ist in der Nähe von Schweidnitz und Salzbrunn um einen ganz soliden Preis sofort zu verkaufen, und können Selbstkäufer das Nähere auf portofreie Briefe **in Schweidnitz bei dem Hausbesitzer Herrn Adler**, Burgstraße, in dem ehemaligen Postgebäude, No. 15, erfahren.

Schaafverkauf.

Zufolge Pachtendigung beabsichtige ich meine Schaafheerde, bestehend aus 340 Stück incl. Jährlinge und Lämmer von feinster, dicht geschlossener Mittelwolle nebst Stallutensilien zu verkaufen. Die Heerde ist ganz frei von erblichen Krankheiten und kein Stück über 4 Jahr.

Trebnitz, 9. Juli.

J. Majunke. Gutspächter.

Zu Michaeli d. J. ist in Weidenbach bei Bernstadt der Bier- und Brandweinschank zu verpachten. Auch sind daselbst 200 Scheffel holländischer Saamen-Raps zu verkaufen.

Utensilien-Verkauf einer Kattunfabrik.

Klosterstraße No. 42 stehen außer
einer completten, 2farb. Druckmaschine,
einem sehr schönen Gravirstuhle mit Drehbank und Preßwerk,
einer $\frac{6}{4}$ breiten Calander,
einem vollständigen Werkzeug zur Formstecherei,
noch gegen 4000 Gestelle Druckformen und viele andere, zum Fabrikbetriebe nöthige Utensilien zum Verkauf.

Auf der Königl. Domaine Neukirch bei Breslau stehen 500 Stück Schaafvieh, jeden Alters und Geschlechts, veränderungshalber billig zum Verkauf.

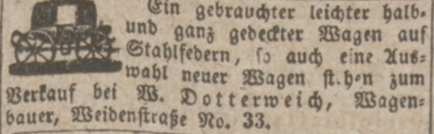
Mastvieh.

In der Bischofmühle zu Ottmachau stehen 40 Stück fette Schweine, die im Ganzen oder getheilt verkauft werden.

Die Abnahme kann sofort oder innerhalb 4 Wochen nach Uebereinkunft erfolgen.

Ottmachau den 6. Juli 1846.

Gebr. Kloss & Comp.



Ein gebrauchter leichter halb- und ganz gedeckter Wagen auf Stahlfedern, so auch eine Auswahl neuer Wagen stehen zum Verkauf bei W. Dotterweich, Wagenbauer, Weidenstraße No. 33.

Anzeige.

Verschiedene Sorten neue moderne Wagen stehen billig zu verkaufen: Altbüsserstraße No. 24.

Eine Partie beschlagene Bauhölzer verkauft billigst C. Kissling, Ring Nr. 1.

In der Arnoldischen Buchhandlung in Dresden und Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen, in **Breslau** bei **G. P. Aderholz** (Ring- und Stockgassen-Ecke No. 53) zu haben:

Allgemeine deutsche

naturhistorische Zeitung.

Im Auftrage der Gesellschaft Isis in Dresden und in Verbindung mit den Herren H. B. Geinitz, H. Gössel, v. Kiesewetter, E. Lösche, L. Reichenbach, H. E. Richter und E. A. Roßmäßler

herausgegeben von

E. Tr. Sachse.

Mit Abbildungen.

Erster Jahrgang in 6 Heften. Lexiconformat. broch. 2 Thlr. 24 Ngr.

E. A. Roßmäßler,
Professor an der Akademie zu Tharand,

Anleitung zum

Studium der Thier- und Pflanzenwelt.

Ein Leitfaden für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten und zur belehrenden Unterhaltung für gebildete Leser.

Erster Theil:

Das Thierreich.

Als dritte gänzlich umgearbeitete Auflage von des Verfassers „systematischer Uebersicht des Thierreichs."

Erste Lieferung. gr. 8. broch. 1 Thlr.

In allen Buchhandlungen ist vorräthig, in **Breslau** bei **Friedrich Aderholz** (Schweidnitzer- und Ohlauerstraßen-Ecke No. 1):

(Gesundheitskunde.)

Zur Erhaltung der Gesundheit ist als sehr hülfreich jedem Familienvater zur Anschaffung zu empfehlen:

7te verbesserte Auflage von (500) der besten

Hausarzneimittel

gegen 59 Krankheiten der Menschen, als: Husten, — Schnupfen, — Kopfweh, — Magenschwäche, — Magensäure, — Magenkrampf, — Diarrhöe, — Hämorrhoiden, — Hypochondrie, — trägen Stuhlgang, — Gicht und Rheumatismus, — Engbrüstigkeit, — Schwindsucht, — Verschleimung, — Harnverhaltung, — Kolik, — Wassersucht, — Scrophelkrankheiten, — Augenkrankheiten, — Schwindel, — Taubheit, — Herzklopfen, — Schlaflosigkeit, — Hautausschläge,

nebst allgemeinen Gesundheits-Regeln,

die Wunderkräfte des kalten Wassers

und Hufeland's Haus- und Reise-Apotheke.

Ernst in Quedlinburg.

8. brosch. 189 Seiten. Preis 15 Sgr.

Ein Rathgeber dieser Art sollte billiger Weise in keinem Hause, in keiner Familie fehlen; man findet darin die einfachsten und wirksamsten Hausmittel gegen die obigen Krankheiten, womit doch der Eine oder der Andere zu kämpfen hat, oder mindestens durch dieses Buch guten Rath seinen leidenden Mitmenschen geben kann.

Bei meinem Abgang von hier nach Grünberg sage ich meinen Freunden und Bekannten ein herzliches Lebewohl!

Breslau den 9. Juli 1846.

F. R. Juraschek.

Ich wohne jetzt **Ohlauer Str. No. 60** neben der goldenen Kanne.

Dr. Schweikert.

Warnung.

Es sind die zur Kaufmann J. S. Klopschschen Nachlaßmasse gehörigen, auf die zwei am Ringe zu Creuzburg gelegenen Häuser No. 140 und 141 ausgestellten Hypotheken-Scheine für mehrere Erben und für die vor Kurzem verstorbenen Kaufmann Klopsch lautend, verloren gegangen oder entwendet worden. Dies wird hiermit bekannt gemacht und vor jedem Geschäft damit gewarnt, da von den rechtmäßigen Erben eine Verbindlichkeit nicht übernommen wird.

Die Erben.

Warme Wannenbäder, á $3\frac{1}{2}$ Sgr., sind täglich zu haben bei

Casperke, Mathiasstraße Nr. 81.

Wels-Anzeige.

Freitag den 10ten werde ich ganz schönen Wels schlachten

C. Münster, am Fischmarkt.